

Konstituierende Session

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1962)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 22. Mai 1962

Herr Grossrat!

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 6. Mai 1962 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf **Montag, den 4. Juni 1962, 14.15 Uhr**, Rathaus, Bern.

Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Konstituierung des Rates

a) Unter dem Vorsitz des Regierungs-Vizepräsidenten:

Eröffnung der Session durch den Regierungs-Vizepräsidenten

Bezeichnung des Alterspräsidenten

b) Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:

Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern

Namensaufruf (an Stelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste)

Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen

Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission

Validierung der nicht bestrittenen Wahlen

Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates

Wahl des Grossratspräsidenten

c) Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:

Wahl der zwei Vizepräsidenten

Wahl der sechs Stimmenzähler

Beeidigung des Rates

2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Beeidigung des Regierungsrates

3. Wahlen

a) des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates

b) der Wahlprüfungskommission, der Paritätischen Kommission, der Justizkommission und der Staatswirtschaftskommission, sowie der Aufsichtskommission der Kantonalbank und ihres Präsidenten (9 Mitglieder, wovon 5 dem Grossen Rat angehören müssen und die Kantonalbankkommission bilden)

c) des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmännern der kantonalen Rekurskommission für eine neue Amtsdauer

d) Wahl des Generalprokurators infolge Ablaufs der Amtsdauer

4. Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

5. Volksbegehren zur Erleichterung des Steuerdrucks zugunsten der Familie — Finanzdirektion (Bestellung einer Kommission)

6. Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961; Abänderung — Direktion der Volkswirtschaft (Bestellung einer Kommission)

7. Gesetz über die Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten — Landwirtschaftsdirektion (Bestellung einer Kommission)

8. Gesetz über die Mittelschulen vom 3. März 1957; Abänderung — Erziehungsdirektion (Bestellung einer Kommission)

9. Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung vom 10. November 1953; Abänderung — Justizdirektion (Bestellung einer Kommission)

Mit Hochschätzung!

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Brawand

Der Staatsschreiber:

Hof

Erste Sitzung

Montag, den 4. Juni 1962,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Alterspräsident Friedli

Tagessordnung

Herr Regierungs-Vizepräsident Tschumi eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Tschumi, Regierungs-Vizepräsident. Am 4., 5. und 6. Mai hat Sie das Bernervolk zu seiner gesetzgebenden Behörde gewählt und zugleich 8 bisherige Mitglieder des Regierungsrates in ihrem Amte bestätigt und für den zurückgetretenen Herrn Samuel Brawand Herrn Erwin Schneider in die Exekutive gewählt, den ich hier herzlich willkommen heisse.

Mit Kreisschreiben vom 23. Mai wurden Sie zur heutigen und morgigen konstituierenden Sitzung eingeladen, dies auf Grund von §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, wonach es Sache des Regierungsrates ist, zur konstituierenden Sitzung zu Beginn einer Legislaturperiode einzuladen. Ich begrüsse Sie alle hiezu recht herzlich.

Im Namen des Regierungsrates hätte dessen Präsident die Sitzung zu eröffnen; da nun aber der Regierungspräsident von seinem Amt zurückgetreten ist, kommt mir die Aufgabe zu, dies zu tun.

Auch die diesjährigen Grossratswahlen sind im gewohnten Rahmen durchgeführt worden. Zu grossen Auseinandersetzungen ist es nirgends gekommen, weder in der Presse noch an öffentlichen Versammlungen, obschon sich die politischen Parteien zur Mobilisierung des parteilosen Wählers allerlei Mühe gegeben haben. Warum nicht? Ist Politik für unsere Berner zu wenig interessant, oder sind die Programme der verschiedenen Parteien zu wenig attraktiv? Oder ist es die Konjunktur, die den Staatsbürger politisch so lendenlahm zu machen vermag? Dies alles sind Fragen, die zu prüfen vielleicht eine dankbare Aufgabe eines soziologischen Institutes unserer Hochschule wäre.

In der Mandatsverteilung sind nur bedeutungslose Verschiebungen eingetreten, die ihren Grund in der Neuverteilung der Mandate einzelner ländlicher Bezirke zugunsten der städtischen Agglomerationen haben. All dies spricht für die Konstanz der politischen Kräfteverhältnisse der Parteien unseres Kantons.

Alle meine gemachten Ausführungen vermögen aber die schlechte Stimmbeteiligung von 67,6% nicht zu entschuldigen. Gegenüber 1958 ist sie um 2% zurückgegangen. Wir stellen fest, dass sich vor allem die Städter viel weniger um das politische Geschehen interessieren als die Landbevölkerung. Ein Fingerzeig dafür, dass, wenn man die Stimmbeteiligung steigern will, man bestimmt nicht die Stimmgabe noch mehr erleichtern soll, sonst hätte sich die letzte Dekretsänderung, die vor allem ein längeres Offenhalten der Urnen ermöglichte, günstiger auf die Stimmbeteiligung in den

Städten und in ihren Vororten ausgewirkt. Ich bin der Meinung, man sollte diese Erscheinung nicht einfach als Tatsache hinnehmen, sondern der neue Grosse Rat sollte im Verein mit der Regierung noch einmal versuchen, Mittel und Wege zu finden, die Stimmbeteiligung in unserem Kanton zu fördern. Dies nicht nur wegen der kantonalen Abstimmungen und Wahlen, sondern vor allem auch wegen der Mitsprache unseres Standes in eidgenössischen Angelegenheiten, die so nicht mehr zur vollen Auswirkung kommt.

Sehr geehrte Herren Grossräte, ich beglückwünsche Sie alle zu Ihrer Wahl oder Wiederwahl und heisse vor allem die Neugewählten hier in unserem Rathaus willkommen. Denen, die heute nicht mehr da sind, sei es, dass sie nicht mehr kandidierten oder dass ihnen das Wahlgluck nicht günstig gesinnt war, danke ich im Namen des Bernervolks für die Arbeit, die sie während kürzerer oder längerer Zeit für die Allgemeinheit geleistet haben.

Die heute hier Anwesenden bitte ich, bei allen ihren Beratungen stets das Ganze im Auge zu behalten. Vor allem möchte ich Sie bitten, bei allen Ihren Beratungen nicht nur an Ihre Wähler oder an Ihre Gemeinden, sondern auch an den Staat als Ganzes zu denken. Nur ein gesunder, kräftiger Kanton ist in der Lage, dem Einzelnen, den Gemeinden und allen unseren sozialen Einrichtungen zu helfen.

Noch eine weitere Bitte möchte ich Ihnen für die nächsten vier Jahre mitgeben. Wie ich schon angedeutet habe, hat bei den diesjährigen Wahlen das Land zugunsten der Stadt einige Sitze abtreten müssen, dies auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung von 1960. Ich möchte vor allem die Vertreter der grossen Agglomerationen bitten, dieser Tatsache stets zu gedenken. Helfen Sie mit, durch eine kluge Politik die Entvölkerung unserer Landbezirke, vor allem des Jura und der Alpen- und Voralpengebiete nicht noch weiter zu treiben. Denken Sie stets daran, dass unser Kanton gerade so stark ist wie seine schwächsten Glieder, und diese sind heute bestimmt in den ländlichen Gebieten und Gemeinden zu suchen.

Herr alt Bundesrat Etter hat in seiner Ansprache vom 14. Juni 1953 zur 600-Jahr-Feier des Eintrittes von Bern in die Eidgenossenschaft unter anderem erklärt: «Eure Nydeggbrücke ward zur Brücke zwischen alemannischer und welscher Schweiz, und Bern selbst wurde zum Brückenkopf und zur starken Klammer einer grösseren und mehrsprachigen Eidgenossenschaft.»

Unsere Aufgabe ist es, auch in der Zukunft dafür besorgt zu sein, dass unser Kanton die Rolle der Brücke zwischen deutsch und welsch und diejenige der Klammer, die das Ganze zusammenhält, weiterhin spielen kann. Damit wir das aber tun können, wollen wir uns bemühen, uns stets wieder über alle Misstöne hinweg, die es nun einmal in der Politik gibt, die Hand zu reichen. Wir wollen uns immer wieder bemühen, über alle sprachlichen, kulturellen und konfessionellen Verschiedenheiten hinweg das Einigende zu finden und gemeinsam die Verantwortung zu tragen. Wenn der gute Wille allseits vorhanden ist, wird uns dies auch gelingen. Ich rufe Sie alle als Vertreter des ganzen Bernervolkes aus dem alten Kantonsteil und dem

Jura auf, bei Ausübung Ihres Mandats das Trennende zu unterdrücken und stets das Einigende in den Vordergrund zu stellen und immer die beiden Tugenden vor Augen zu haben: Ehrfurcht vor dem Staat und Opferbereitschaft für den Staat.

Mit diesen Worten erkläre ich die 30. Legislaturperiode und die heutige Sitzung als eröffnet. (Beifall)

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat der Regierungspräsident oder im heutigen Fall der Regierungs-Vizepräsident den Alterspräsidenten zu ernennen. Als solchen bezeichne ich Herrn Dr. Oskar Friedli, alt Vizedirektor der eidgenössischen Steuerverwaltung.

Herr Alterspräsident **Friedli** übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Die Eröffnung einer neuen Legislaturperiode ist einerseits ein Formalakt im Sinne der Verfassung und der Geschäftsordnung; andererseits ist sie aber auch ein feierlicher und ernster Akt. Sie führt uns einmal mehr vor Augen, wie alles vergänglich ist und auch im Rate Generationen oder Teile davon gehen und andere kommen. Wenn wir im Rate Umschau halten, so fällt uns bisherigen Kollegen die grosse Erneuerung auf. Wir sehen eine ganze Anzahl neuer Gesichter, 63 an der Zahl. Kollegen, mit denen wir über Parteischranken und Anschauungen hinweg gemeinsam tagten, sind nicht mehr unter uns. Trotzdem waren wir mit ihnen immer verbunden, wenn wir im schönen Berner Rathaus gemeinsam tagten und an öffentlichen Aufgaben gemeinsam mitwirkten. 44 Mitglieder haben auf eine Wiederwahl verzichtet; 19 weiteren Kollegen war die Volksgunst nicht mehr hold oder sie mussten den Tücken des Proporz unterliegen. Es ist das demokratische Spiel der Kräfte, nach denen der Souverän entschieden hat. Ich möchte kurz wiederholen, was der Herr Regierungs-Vizepräsident bereits gesagt hat: Es ist am Platze, dass wir aller nicht mehr in den Rat eingezogenen Kollegen gedenken und ihnen danken für das, was sie vorher im Dienste der Öffentlichkeit hier geleistet haben. Ich möchte auch die neuen 63 Mitglieder besonders herzlich begrüssen. Sie sind alle im Bestreben hieher gekommen, um für das öffentliche Wohl das Beste zu leisten. Gemeinsam mit den Bisherigen wird das sicher möglich sein. Auch unsere bisherigen Ratskollegen, die wieder unter uns weilen, heisse ich ebenfalls bestens willkommen.

Es ist bereits vom Sprecher der Regierung darauf hingewiesen worden, dass es keine starken Erderschütterungen in der Zusammensetzung der Fraktionen gegeben hat. Es ist eine bestimmte Stabilität vorhanden. Das ist sicher gut so. Inskünftig wirkt auch eine Zweiervertretung des Jungen Bern neu mit uns. Auch mit ihr wollen wir gemeinsam tagen und beraten, aber dabei unser währschaftes altes Bern gleichwohl nicht vergessen.

Herr alt Regierungsrat Brawand ist heute nicht mehr unter uns. Seine sehr grossen Verdienste um unser Staatswesen sind früher bereits eingehend gewürdigt worden. Ich möchte das hier nur bestätigen und ihm das beste Wohlergehen für seine weitere Zukunft wünschen.

Als neuen Regierungsrat möchte ich unseren früheren Grossratskollegen Erwin Schneider na-

mens des Rates bestens begrüssen und ihm zu seiner ehrenvollen Wahl herzlich gratulieren. Wir wünschen ihm alles Gute für seine bevorstehende Amtstätigkeit. Die Aufgaben eines Regierungsrates sind nicht immer leicht, jedoch verantwortungsvoll. Wir wissen, dass Herr Schneider sie meistern wird. Aber auch den bisherigen Mitgliedern des Regierungsrates möchte ich zu ihrer ehrenvollen Wiederwahl herzlich gratulieren und ihnen für das bisherige Wirken im Dienste von Volk und Land danken und weiterhin Erfolg und alles Gute wünschen. Eine neue Amtsperiode steht vor uns. Wir haben uns dem Bernervolke gegenüber bereit erklärt, die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen. Wir wollen sie gemeinsam so erfüllen, dass wir vor der Geschichte, vor dem Volk und vor uns selbst jederzeit bestehen können. Als Stellvertreter des Volkes müssen wir uns stets bewusst sein, dass wir die öffentlichen Interessen zum Wohle von Volk und Land nach sauberen demokratischen Regeln zu wahren und zu vertreten haben. Im Zusammenarbeiten, im aufbauenden Wirken aller Parteien, von jung und alt, wollen wir insbesondere auch für die Einheit unseres Kantons das Beste im Sinne des Gemeinwohles erstreben. Wir wollen bei unseren Verhandlungen nicht etwa ein Bestätigungsparlament der Regierung werden. Die Meinungsverschiedenheiten sollen ausgefochten werden, wie es in einer Demokratie richtig ist. Nachher soll die Mehrheit entscheiden und gewürdigt und geachtet werden.

Wir leben in einer Zeit schwerer internationaler Spannungen. Wir wissen nicht, wohin sie schlussendlich führen werden. Wir wissen aber dafür, was wir dieser Zeit an Wachsamkeit und Bereitschaft nach aussen und nach innen schulden. Auch die internationalen Bestrebungen nach einem neuen wirtschaftlichen Europa erfordern von uns eine kritische und klare Abwägung aller Probleme und möglichen Situationen. Das Schweizervolk kann plötzlich eines Tages so oder anders vor folgenreichere Entscheide gestellt werden. Vorläufig sieht es ja noch nicht so aus, als ob diese treibenden internationalen Kräfte endgültig wüssten und unter sich einig wären, wie alles zu geschehen hätte. Dafür aber wissen wir, was wir nicht wollen. Wir wollen unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit deswegen keinesfalls preisgeben.

Wir leben aber auch in einer turbulenten Zeit der überhitzten Hochkonjunktur und der technischen Entwicklung. Sosehr wir uns einerseits darüber freuen dürfen, sosehr haben wir aber andererseits allen Grund, darüber genügend zu wachen, dass wir durch die verschiedenen Sonnseiten dieser Entwicklung nicht zu stark geblendet werden. Die Entwicklung soll uns nicht in einen Zustand hineinführen, welcher das wahre Volkswohl kaum bedeuten könnte. Es ist eben auch hier nicht alles Gold, was glänzt. Ich denke beispielsweise an die mit der gegenwärtigen Zeit verbundene Gefahr der Lockerung der Sitten und der Verweichlichung. Es wird vielleicht doch zu viel bloss nach materiellen Augenblickserfolgen gehandelt und geurteilt. Andere nicht minder wichtige Belange des öffentlichen Wohles können leicht zu kurz kommen und werden daher gefährdet. Als Volksvertreter müssen uns in diesem Zusammenhang unter anderem auch folgende Fragen beschäftigen: Der Re-

gierungs-Vizepräsident hat bereits auf eine Frage hingewiesen, nämlich auf die Frage der Stimm-beteiligung. Sind wir der guten Zeiten wegen bald so weit, dass jeder bloss vermehrt an sich denkt und das öffentliche Wohl missachtet? Oder ist es notwendig, dass unsere schöne Heimat mit allen Mitteln zu einem überdimensionierten Industriestaat für Fremdarbeiter forciert wird? Diese Frage wird sich immer mehr stellen. Warum genügt uns eine normale, gewachsene Entwicklung nicht mehr? Was geben wir alles preis, wenn unser Land einst praktisch ohne Landwirtschaft sein könnte! Wie vermag die Landwirtschaft weiter zu bestehen, wenn ihr die Arbeitskräfte immer mehr entzogen werden und die Abwanderung von der Scholle immer mehr gefördert wird? Würden wir glücklicher und unabhängiger sein, wenn heute die überforcierte Entwicklung zu Lasten anderer Werte weitergehen sollte? Oder ist es der Weisheit letzter Schluss, dass wir in den allerbesten Wirtschaftszeiten sehen, wie die Geldentwertung mit ihren verheerenden Folgen weiterschreitet, wie bestimmte Volkskreise davon übermässig profitieren, andere Kreise aber, besonders abtretende Generationen, alte Leute, kleine Sparer, darunter leiden? Ist das richtig? Diese Frage hat man sich ebenfalls zu stellen, um so mehr, als man sich bewusst sein muss, dass die heutige Generation auf dem weiterbauen kann, was die vorangegangene Generation geleistet hat. Als letztes Beispiel nenne ich noch die Unfallgefahren auf der Strasse. Das Menschenleben wurde zugunsten der Raserei verantwortungsloser Elemente abgewertet. Aller Strassenbau und alle Polizeimassnahmen helfen nichts, wenn es nicht gelingt, Moral, Ethik und Rücksichtnahme vermehrt durchsetzen zu können.

Bei diesen vielen Fragen, die in der begonnenen Legislaturperiode an uns herantreten, werden wir genügend Gelegenheit haben, uns immer wieder zu überlegen, wohin die Fahrt führen würde, wenn wir die Probleme nicht auch auf weite Sicht beurteilten. Es gilt, neben den sachlichen Argumenten auch die moralischen Fernwirkungen richtig einzuschätzen. Der wirtschaftliche Wohlstand allein vermöchte uns nicht gesund und glücklich zu erhalten.

Abschliessend hoffe ich, dass wir im Rate an all die Fragen denken mögen, die unserem Staatswesen wirklich förderlich sind. Ich hoffe, dass unsere Aufgabe allen Ratsmitgliedern Freude und Genugtuung bringen wird. In der gemeinsamen Arbeit wollen wir unserem Volke und unserer schönen Heimat dienen. Der Herrgott möge unser Bernerland, unser Bernervolk und unser Schweizerland und Schweizervolk weiterhin schützen und bewahren. Das walte Gott! (Beifall)

Als provisorische Stimmzähler werden auf Vorschlag des Alterspräsidenten die Herren Grossräte Bannwart, Buchs, Fleury, Graber, Müller und Freiburghaus (Landiswil) bezeichnet.

Es folgt der

Namensaufruf

Er verzeichnet 197 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

A b b ü h l, Hans Rudolf, Architekt, Schwarztorstrasse 18, Bern
 Dr. iur. A c h e r m a n n, Karl, Sektionschef im Bundesamt für Sozialversicherung, Huberstr. 14, Bern
 A e g e r t e r, Albrecht, Landwirt, Gerbe, Schangnau
 A n k l i n, Oskar, Lehrer, Bartholomäusweg 16, Biel
 A n l i k e r, Toni, Dr. pharm., Apotheker, Willadingweg 54, Bern
 A r n, Arnold, Lehrmeister, Zeughausstr. 19, Lyss
 A r n i, Hans, Landwirt, Schleumen/Mötschwil (Post Hettiswil)
 A r n i, Hermann, Landwirt, Bangerten (Post Dieterswil)
 A s t, Rudolf, Landwirt und Viehzüchter, Unterdorf/Wimmis
 A u g s b u r g e r, Walter, Dr. rer. pol., Müllermeister, Lagerhausweg 24, Bern-Bümpliz
 B ä c h t o l d, Jakob, Bauingenieur, Bürglenstr. 36, Bern
 B a n n w a r t, Ernst, Feinmechaniker, Schwarzenburgstr. 4, Bern
 Dr. B a r b e n, Konrad, Tierarzt, Aeschi/Spiez
 B a u m a n n, Walter, Carrossier, Neumatt/Burgdorf
 B a u m b e r g e r, Rudolf, Buchhalter, Ausserfeld, Koppigen
 B e r g e r, Fritz, Landwirt, Linden
 B i n g g e l i, Ernst, Landwirt, Steyen, Mamishaus/Schwarzenburg
 B i r c h e r, Ernst, Zentralpräsident VBLA, Kasthoferstr. 59, Bern
 B i s c h o f f, Karl, pens. Mechaniker, Niesenstr. 11, Heimberg
 B l a s e r, Adolf, Lehrer, Urtenen/Schönbühl
 B l a s e r, Ernst, dipl. ing. agr., Zäziwil
 B l a s e r, Hans, Landwirt, «Gwerdi»/Uebeschi
 B l a t t i, Fritz, Kassenverwalter, Zeughausstrasse, Wangen a. d. A.
 B o r t e r, Kurt, Vorsteher/Sekundarlehrer, Alpenstrasse 49, Interlaken
 B o s s, Viktor, Sekundarlehrer, «Uf em Stein», Grindelwald
 B r a c h e r, Hans Friedrich, Drogist, Rohrbach
 B r a h i e r, Gaston, instituteur, Courrendlin
 Dr. iur. B r a t s c h i, Heinz, Polizeiinspektor/Fürsprecher, Elfenaueweg 6, Bern
 B r a w a n d, Christian, Landwirt und Hotelier, Hotel-Pension Kirchbühl, Grindelwald
 B r e c h b ü h l, Otto, Kaufmann, Muri/Bern
 B r o d b e c k, Max, Bauunternehmer, Schönaustrasse 9, Thun
 B r o q u e t, Paul, commerçant, Movelier
 B u c h s, Emil, Lehrer und Sektionschef, Rawilstrasse, Lenk i. S.
 B ü h l e r, Otto, Sektionschef, eidg. Polizeiabteilung, Statthalterstr. 59, Bern-Bümpliz

- Burger, Hermann, Schreinermeister, Obermattweg 7, Gwatt bei Thun
- Burri, Fritz, Landwirt und Viehhändler, Schliern/Köniz
- Cattin, André, avocat et notaire, Saignelégier
- Christen, Fritz, dipl. Baumeister, Lagerweg 1, Langenthal
- Dr. iur. Christen, Hans-Rudolf, Fürsprecher, Weltistr. 44, Bern
- Delaplace, Enoc, maître secondaire, route de Villeret 19, St-Imier
- Denzler, Emil, Magazinchef, Twann (Post Tüscherz)
- Devain, Henri, instituteur, La Ferrière
- Droz, Paul, Kaufmann/Prokurist, Schüsspromenade 13, Biel
- Dübi, Paul, Gemeinderat, Laubeggstr. 56, Bern
- Dürig, Walter, Sekretär SBHV, Unionstrasse 7, Interlaken
- Eggenberg, Ernst, Sekundarlehrer, Asterweg 36, Thun 4
- Eggenberger, Albrecht, Verbandssekretär/Redaktor, Könizstr. 256, Liebefeld
- Eichenberger, Hans, Bäckermeister, Bernstrasse 12, Langnau i. E.
- Fafri, Jakob, Lok.-Führer SBB, Federweg 23, Bern
- Fankhauser, Alfred, Landwirt, Trachselwald
- Fankhauser, Ernst, Experte GSF, Grossmatt 6a, Toffen
- Favre, Jean-Louis, avocat, Place Neuve 3, Saint-Imier
- Feldmann, Hans, Kaufmann, Lützelflüh
- Fleury, Charles, ouvrier d'usine, Bellevie/Courroux
- Flückiger, Johann, Landwirt, Moosacker/Melchnau
- Dr. iur. Freiburghaus, Emil, Fürsprecher und Notar, Laupen
- Freiburghaus, Erwin, Geschäftsführer VBG, Landiswil-Obergoldbach
- Dr. iur. Friedli, Oskar, alt Vizedirektor der eidgenöss. Steuerverwaltung, Weststr. 35, Bern
- Frosio, Bartolomeo, Gewerbekommissär, Indermühleweg 16c, Bern-Bümpliz
- Fuhrer, Fritz, Käser, Rüscheegg-Graben
- Gassmann, Pierre, instituteur, Rue de l'Hôpital 18, Delémont
- Geissbühler, Karl, Verbandssekretär BSPV, Blinzernstr. 44, Spiegel/Bern
- Geissbühler, Walter, Landwirt, Melacker, Wyssachen
- Gerber, Peter, Verwalter, Frienisberg/Seedorf
- Gigandet, Jacques, avocat et notaire, Les Genevez
- Glatthard-Wahlen, Karl, Geschäftsführer in Fa. Wahlen AG, Laubeggstr. 200, Bern
- Gobat, Armand, maître secondaire, Gd-Rue 15, Tavannes
- Graber, Walter, Bankbeamter, Eschenweg 34, Burgdorf
- Grädel, Fritz, Seilermeister, Bahnhofstrasse, Huttwil
- Graf, Frédéric, employé PTT, cité ouvrière 3, Moutier
- Graf, Jean Roland, conseiller municipal, Sonnhalde 17, Bienne
- Gueissaz, René, eidg. Beamter, Engestrasse 3, Bern
- Gullotti, Nino, Notar, Zeughausgasse 14, Bern
- Häberli, Walter, Wirt, Restaurant «Sonne», Kallnach
- Hadorn, Werner, Notar, Oberlandstr. 5, Spiez
- Haegeli, Marc, instituteur, Rue des Prés 59, Tramelan
- Haller, Armin, Kaufmann, Sandrainstr. 60, Bern
- Haltiner, Wilhelm, Chef der Materialsektion PTT, Scheibenrain 25, Bern
- Hänni, Alfred, Verwalter der Universal-Sports, Winkelriedstr. 26, Bern
- Hänsenberger, Arthur, Notar, Oberdiessbach
- Hänzi, Robert, Kassier SMUV, Chasseralweg 5, Lengnau
- Hirschi, Gottfried, Melker, Unterdorf, Lyssach
- Hirt, Arthur, Gemeinderat, Jakobstr. 6, Biel
- Hirt, Walter, Direktor, Utzenstorf
- Hofmann, Ernst, Kaufmann, Hauptstrasse 30, Büren a. d. A.
- Hofmann, Fritz, Dr. sc. techn. dipl. Ing. agr. ETH, Technikumstr. 20, Burgdorf
- Horst, Peter, Landwirt, Busswil bei Büren
- Hubacher, Fritz, Weinbauer, Hauptstrasse 170, Twann
- Huber, Alexander, Landwirt, Goldern/Hasliberg
- Hürzeler, Otto, Typograph, Gartenstr. 2, Aarwangen
- Huwyl, Eduard, Zivilstandsbeamter, Florastrasse 5, Thun
- Imboden, Hans, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Trüelweg 9, Thun 1
- Ingold, Walter, SBB-Angestellter, Wanzwilstrasse, Inkwil
- Ischi, Hans, Gemeindepräsident, Blumenstr. 1, Langenthal
- Iseli, Friedrich, Lehrer, Ortbühlweg 68, Steffisburg
- Jaggi, Ernst, Zentralpräsident SIV, b. Bach, Uetendorf
- Jakob, Willy, Malermeister, Schwandgasse 17, Oberburg
- Jenzer, Walter, eidg. dipl. Küchenchef, Schwarzenburgstrasse 6, Bern
- Jörg, Walter, Sattlermeister, Rüegsbach
- Kämpf, Rudolf, Landwirt, Egg/Sigriswil
- Kästli, Theodor, dipl. Bauing. ETH, Schüracher 6, Bolligen-Dorf

- K ä s t l i, Werner, Baumeister, Waldweg 6, Ostermundigen
- K a u t z-Schneider, Hans, Primarlehrer, Thörigenstrasse 52, Herzogenbuchsee
- K i e n e r, Otto, Sekundarlehrer, Habstetten/Bolligen
- K l o p f e n s t e i n, Hans, Lehrer und Bergführer, Reinisch/Frutigen
- K o c h e r, Hans, dipl. Baumeister, Bielstr. 9, Brügg b. Biel
- K o h l e r, Raoul, Recteur du Progymnase, 17, rue Vérésius, Bienne
- K o l l e r, Armand, vétérinaire, 32, Champ Hulay, Bassecourt
- K ö n i g, Emil, Maschinensetzer, Sonnmattstrasse, Grosshöchstetten
- K ö n i g, Hans, Landwirt, Schwendi-Bigenthal
- K o p p, Paul, Lehrer, Hallerstr. 35, Bern
- K r a u c h t h a l e r, Fritz, Landwirt, Wynigen
- K r e s s i g-Glaus, Armand, Schreiner, Bleiholle 45, Laufen
- K u n z, Arnold, Landwirt, Oey-Diemtigen
- K u n z, Urs, Zentralsekretär, Hofstettenstr. 51a, Thun
- K ü n z i, Heinrich, Lehrer, Parkstrasse 4, Ostermundigen
- L a c h a t, Paul, Lehrer, Dählenweg 23, Biel
- L ä d r a c h, Williy, dipl. Zimmermeister, Emmentalstrasse, Konolfingen
- L e u e n b e r g e r, Hans Rudolf, Fürsprecher, Ländtestr. 3, Biel
- M ä d e r, Alfred, Landwirt, Vogelbuch-Ferenbalm (Post Rizenbach)
- M ä d e r, Hans, Chefmonteur, Quellmatt 313, Ipsach
- M a r c h a n d, Rémy, fabricant, Rue de la Paix 3, Court
- M a r t h a l e r, Fritz, Metzgermeister, Zentralstrasse 41, Biel
- M a t h y s, Johann, Direktor, Jurastr. 46, Langenthal
- M e y e r, Fritz, Malermeister, Niederbipp/Dürrmühle
- M i c h e l, Adolf, Anstaltsverwalter, Reichenbach (Post Meiringen BO)
- M i s c h l e r, Hans, Zentralsekretär SMUV, Haldenstrasse 107, Bern
- M o s i m a n n, Louis, gérant, rue Centrale 69, Moutier
- M ü l l e r, Fritz, Spengler-Installateur, Muristr. 52, Belp
- M ü l l e r, Hans, Landwirt, Aspi, Oschwand bei Riedtwil
- Dr. N a h r a t h, Charles, avocat, La Neuveville
- N i k l e s, Charles, agriculteur, Sur le Pont 7a, St-Imier
- N o b e l, Guido, Sekretär und Redaktor der PTT-Union, Theodor-Kocher-Strasse 6, Biel
- O e s c h, Fritz, Käser, Homberg/Thun
- O e s t e r, Fritz, Postbeamter, Schulhausstrasse 28, Unterseen b. I.
- O e u v r a y, Joseph, agriculteur, Chevenez
- P a r i e t t i, Charles, meunier, rue de la Chaumont 8, Porrentruy
- P é q u i g n o t, Maurice, instituteur, Bel-Air, Saignelégier
- P e t e r, Julien, entrepreneur, Bure
- P e t i g n a t, Joseph, chef d'atelier, Alle
- P r o b s t-Gross, Hans, Landwirt, Finsterhennen
- R ä z, Fritz, Landwirt, Rapperswil b. Münchenbuchsee
- R e b e r, Franz, Landwirt, Oberdettigen (Post Uettligen/Bern)
- R i b a u t, Henri, instituteur, Courtelary
- R o h r b a c h, Fritz, Lehrer, Mittelhäusern
- R o l l i e r, Fernand, agriculteur et maire, Nods
- R o n n e r, Emil, Lehrer, Sulgenauweg 47, Bern
- R o t h, Fritz, Werkmeister, Krankenhausweg 17, Münsingen
- R y c h e n, Hans, Primarlehrer, Wilderswil
- S a l z m a n n, Hansruedi, PTT-Angestellter, Gysenauweg 10, Burgdorf
- S c h ä d e l i n, Klaus, Gemeinderat, Münzrain 1, Bern
- Dr. phil. S c h a f f r o t h, Paul, Gemeinderat, Meisenweg 2, Biel
- S c h a f f t e r, Joseph, instituteur, rue des Arquebusiers 18, Delémont
- S c h e i d e g g e r, Gottfried, Landwirt, mittl. Twären, Trub
- S c h e r r e r, Alfons, Redaktor, Effingerstrasse 85, Bern
- S c h e r z, Ernst, Hotelier, Palace-Hotel, Gstaad
- S c h i l l i n g, Max, Drogist, Bätterkinden
- S c h l a p b a c h, Hans, Gemeindeförster, im Eichenried, Steffisburg
- S c h m u t z, Christian, Landwirt, Bühl/Unterlangenegg
- S c h n y d e r, Hans, dipl. Ing. agr. ETH, Landwirtschaftslehrer, Belmund b. Biel
- Dr. iur. S c h o r e r, Paul, Fürsprecher, Monbijoustrasse 86, Bern
- Dr. iur. S c h ü r c h, Gerhart, Gemeinderat, Steinerstrasse 7, Bern
- S c h w a n d e r, Marcel, Redaktor, Reuchenettestrasse 79, Biel
- Dr. phil. S t a e n d e r, Gerhard, Vorsteher der Knabensekundarschule I in Bern, Hangweg 84, Liebefeld
- S t a l d e r, Otto, Landwirt, Burgistein
- S t a u f f e r, Hans, Verwalter, Tannenhof, Gampelen
- S t a u f f e r, Willi, Lehrer, Thorackerweg 2, Büren a. d. A.
- S t e f f e n, Fritz, Stationsbeamter, Rosshäusern

- Stoller, Albert, Schmiedemeister, Reichenbach im Kandertal
- Strahm, Ernst, Sekretär des Schweiz. Buchbinder- und Kartonnager-Verbandes, Sektion Bern, Länggäßstr. 72, Bern
- Stucki, Friedrich, Landwirt, Kapfchwand/Eggiwil
- Tannaz, Fritz, Landwirt, Hohburgstrasse, Belp
- Tanner, Hans, Lehrer, Kirchfeld/Melchnau
- Thomann, Alfred, Steinhauer, Röschenz BE
- Trachsel, Hans, Käsermeister, Schächli-Utzigen (Vechigen)
- Trächsel, Gottlieb, Bauarbeitersekretär, Burgunderweg 13, Biel
- Tschannen, Eduard, Gemeindegassier, Belpstrasse 11, Muri/Bern
- Dr. Tschäppät, Reynold, Gemeinderat, Weisenbühlweg 18, Bern
- Tschudin, Armin, Spengler, Hinterdorfstr. 7, Langnau i. E.
- Dr. iur. Ueltschi, Hans, Fürsprecher und Viehzüchter, Boltigen i. S.
- Wandfluh, David, Hotelier und Landwirt, Hotel Oeschinensee, Kandersteg
- von Wattenwyl, Manfred, Fürsprecher, Gerechtigkeitsgasse 56, Bern
- Weber, Max, Landwirt, Neu Hof, Laufen (Post Wahlen)
- Dr. rer. pol. Weisskopf, Erich, Sekretär-Redaktor, Postfach Bern-Transit 1408, Bern
- Wenger, Ernst, Lehrer und Zivilstandsbeamter, Seftigen
- Wenger, Ernst, Schlossermeister, Propsteiweg 10, Biel
- Will, Hans, Landwirt, Richisberg-Ursenbach
- Dr. Winzenried, Heinz, Fabrikant, «Bleiche», Deisswil
- Wisard, Charles, buraliste postal, Crémines
- Wittwer, Albert, Sekretär SBHV, Laubeggstrasse 201, Bern
- Wüthrich, Bernhard, Landwirt, Dorfberg, Langnau i. E.
- Wys, Johannes, Landwirt, beim Bach, Habkern
- Wys, Kurt, Fürsorgesekretär, Rüegsau
- Zingg, Karl, Gewerkschaftssekretär, Hiltystr. 13, Bern
- Zingg, Rudolf, Maurer-Vorarbeiter, Rapperswil BE
- Zingre, Gottfried, Viehzüchter, Ebnet, Gstaad
- Zuber, Hans, Fürsorger, Eigerweg 20, Spiez

Abwesend sind 3 Mitglieder, nämlich die Herren:

- Dr. oec. Ackermann, Ernst, Wirtschaftsberater, Spiegelstr. 107, Spiegel/Bern, Studer, Gaston, fabricant, chemin des Saules, St-Ursanne, Voyame, Joseph, retraité CFF, Courgenay.

**Bericht des Regierungsrates
betr. die Grossratswahlen vom 6. Mai 1962**

Dem Rat liegt der folgende Bericht vor:
 Gestützt auf die Volkszählung vom 1. Dezember 1960, deren Ergebnisse durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. Juli 1961 anerkannt sind, wurde vom Grossen Rat am 11. September 1961 das Dekret über Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und die Mandatzahl der Wahlkreise erlassen. Gemäss diesem Dekret verlieren die fünf Wahlkreise Interlaken, Seftigen, Schwarzenburg, Konolfingen und Signau je einen Sitz, während der Wahlkreis Bern-Land 3, sowie Nidau und Biel je ein Mandat gewinnen.

Die Wahlen fanden am 6. Mai statt in Anwendung des Gesetzes vom 30. Januar 1921 und des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen. Letzter Tag der Frist bei Einreichung der Wahlvorschläge war der 16. April. Bei den Regierungsstatthalterämtern wurden 115 Listen mit insgesamt 774 Kandidaten eingereicht.

In den Wahlkreisen Saanen (2 Listen), Oberhasli (1 Liste) und Neuenstadt (2 Listen) waren nicht mehr Kandidaten angemeldet als Sitze zu besetzen sind; der Regierungsrat konnte die vorgeschlagenen Kandidaten als gewählt erklären (2 in jedem der genannten Wahlkreise). Von den 111 verbleibenden Listen haben 20 die Verteilungszahl nicht erreicht und somit keine Vertretung erhalten.

In 22 Wahlkreisen wurde von der gesetzlichen Möglichkeit der Listenverbindung Gebrauch gemacht (27 Listenverbindungen). 5 Wahlkreise wies 7 Unterlistenverbindungen auf.

In 12 Listen waren die Namen von 71 Kandidaten kumuliert.

Es wurde folgendes Gesamtergebnis gezeitigt:

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei,	Sitze	1958
zuzüglich 1 Vertreter der		
Evangelischen Volkspartei	79	81
Sozialdemokratische Partei	68	68
Freisinnig-demokratische Partei	39	37
Christlichsoziale Partei	10	11
Junges Bern	2	—
Christlichsoziale Partei		
des Amtsbezirkes Delsberg	1	1
Parteilos	—	1
Landesring der Unabhängigen	1	1
	200	200

Von den bisherigen 200 Ratsmitgliedern haben 44 nicht mehr kandidiert und 19 wurden nicht wiedergewählt, so dass das Parlament nunmehr 63 neue Mitglieder zählt.

Die Stimmbeteiligung betrug durchschnittlich 67,7 % (1958 69,9 %). Die stärkste Stimmbeteiligung wies Pruntrut auf mit 84,2 %, die schwächste Biel mit 43,4 %.

Beschwerden gemäss Art. 35 des Dekretes gegen Massnahmen der Gemeinderäte, welche vor einer Abstimmung oder Wahl zu treffen sind, werden vom Regierungsrat endgültig entschieden. Zwei Bürger, deren Gemeinderat sich zu ihrer Eintragung ins Stimmregister weigerte, haben ihre Beschwerde zu spät eingereicht, so dass der Entscheid des Regierungsrates für die bevorstehende Stimm-

abgabe nicht mehr in Wirksamkeit treten konnte (Art. 35 Abs. 2 des Dekretes). Diese beiden Fälle wurden vom Regierungsrat dann nachträglich entschieden.

Beschwerden gemäss Art. 36 des Dekretes: Jeder Stimmberechtigte kann gegen die Amtsführung der Wahlausschüsse Beschwerde führen. Es wurde dem Regierungsrat ein solcher Fall unterbreitet.

Ein Stimmberechtigter, welcher für sich selbst gestimmt und das Wahllokal bereits verlassen hatte, ist zurückgekommen, um noch als Stellvertreter einer Drittperson zu stimmen. Eben als er den Wahlzettel der Urne übergeben hatte, wurde der Wahlausschuss gewahrt, dass er nicht zur Stimmabgabe hätte zugelassen werden sollen. Der Regierungsrat hat den Fall im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden.

Beschwerden gemäss Art. 34 des Dekretes: Innert nützlicher Frist von 8 Tagen wurden zwei Beschwerden eingereicht, die die gesamten Wahlverhandlungen im Wahlkreis Frutigen zum Gegenstand hatten. Es wird diesbezüglich auf den Sonderbericht mit seinen Schlussfolgerungen verwiesen.

Eine andere Beschwerde stammt aus dem Wahlkreis Aarwangen. Nach Aufnahme des Tatbestandes wurde festgestellt, dass sie sich in Wirklichkeit auf die Art der Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Langenthal bezieht. Nach der vom Regierungsstatthalter vorgenommenen Untersuchung wurde die Beschwerde zurückgezogen.

Nach den Berichten der Regierungsstatthalter ist der Wahlgang im allgemeinen normal verlaufen. Gegen die Obliegenheiten der Gemeinderäte vor Öffnung der Urnen (Art. 1 bis 10 der Verordnung vom 30. Dezember 1921 betreffend die Obliegenheiten der Gemeinderäte und der Stimmausschüsse bei Volksabstimmungen und Wahlen) musste nicht eingeschritten werden.

Von den Regierungsstatthalterämtern wurde kein Unvereinbarkeitsgrund gemeldet, noch hat die Staatskanzlei ihrerseits einen solchen feststellen können.

Hermann Zimmermann, Sekretär VPOD, Bern, der nach der Liste der Sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Bern-Stadt gewählt wurde, hatte vorher bereits für die Stelle des Regierungsstatthalters von Bern kandidiert. Er wurde dann durch Beschluss des Regierungsrates vom 15. Mai 1962 (Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932) als Regierungsstatthalter gewählt erklärt. H. Zimmermann hat am 18. Mai 1962 als Mitglied des Grossen Rates den Rücktritt erklärt. Mit Beschluss vom 22. Mai 1962 hat der Regierungsrat an seiner Stelle den 1. Ersatzmann der Sozialdemokratischen Liste des Wahlkreises Bern-Stadt, Ernst Strahm, geboren 1915, Präsident des Gewerkschaftskartells, gewählt erklärt.

Die Häufigkeit der Volksabstimmungen hat unter den Stimmberechtigten ein gewisses Ermüden zur Folge. Im Mai 1962 wurden die Stimmbürger zweimal an die Urne gerufen, zuerst am 6. Mai, dann am 27. Mai. Der Regierungsrat ist immer bestrebt, bei der Ansetzung von Abstimmungen auf die Stimmbürger Rücksicht zu nehmen. Dieses Jahr musste die kantonale Abstimmung am 27. Mai, dem Tag von 2 eidgenössischen Abstimmungen, statt-

finden, während die Grossratswahlen auf den 6. Mai fielen. Die letzte Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Bezirksbeamtenwahlen war der 27. April, was zur Zeit, da die politischen Parteien mit der Propaganda für die Grossratswahlen beschäftigt waren, die Gemüter verwirren konnte.

Der durch die Evangelische Volkspartei gewählte Emil Ronner hat erklärt, er wolle der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei angehören. Joseph Schaffter, von der Christlichsozialen Partei des Amtsbezirkes Delsberg gewählt, erklärte, nicht zur Fraktion der Christlichsozialen Partei gehören zu wollen.

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen und unter Vorbehalt der Beschwerdeangelegenheit des Amtes Frutigen, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Wahlen vom 6. Mai zu validieren.

Bern, den 29. Mai 1962

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Brawand Hof

Beschwerden gegen die Grossratswahlen vom 6. Mai 1962 im Wahlkreis Frutigen

Dem Rat liegt der folgende Untersuchungsbericht vor:

I. Gegenstand der Untersuchung

Bei den Grossratswahlen vom 6. Mai 1962 im Wahlkreis Frutigen teilte das Zentralbüro des Wahlkreises gestützt auf die Auszählungsergebnisse in den Gemeinden von den vier Sitzen zwei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und je einen der sozialdemokratischen und der freisinnig-demokratischen Partei zu. Von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wurden gewählt erklärt Dr. Konrad Barben mit 1721 und Albert Stoller mit 1549 Stimmen. Für den ersten nicht gewählten Kandidaten dieser Partei wurden 1544 Stimmen ermittelt.

Gegen diese Wahlen langten beim Regierungsrat zunächst ein Nachprüfungsgesuch nach § 38 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen (hienach abgekürzt als Dekret bezeichnet) und nachher zwei innerhalb nützlicher Frist erhobene Beschwerden ein, nämlich eine von Fritz Schmid, Landwirt im Oberfeld zu Frutigen und drei weiteren Bürgern und eine von Fritz Bircher-Inniger in Adelboden und sechs weiteren Stimmberechtigten. Beide Beschwerden lauten gleich: In der Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal, wo die Stimmabgabe am 4. Mai (Freitag) begann und deshalb nach § 7 Abs. 2 des Dekretes Ausweiskartendoppel nur bis am Abend des 3. Mai um 20 Uhr abgegeben werden durften, hätten Stimmberechtigte noch am 4. und 5. Mai solche Kartendoppel erhalten. Dadurch seien die Stimmberechtigten der Gemeinde Reichenbach im Kandertal gegenüber denjenigen der übrigen Gemeinden des Wahlkreises, die sich an die zeitliche Beschränkung der Kartendoppelausgabe gehalten hätten, bevorzugt worden.

Das sei für den Wahlausgang innerhalb der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) ausschlaggebend gewesen, da der gewählt erklärte BGB-Kandidat Albert Stoller, wohnhaft in der Gemeinde Reichenbach im Kandertal, nur 5 Stimmen mehr erhalten habe als der nicht gewählte Kandidat der gleichen Partei Hans Egger. Ferner seien in der Gemeinde Reichenbach im Kandertal Unregelmäßigkeiten denkbar. Damit wollten die Beschwerdeführer nach ihren ergänzenden Erklärungen vom 17. Mai 1962 sagen, es sei möglich, dass nicht alle ausgegebenen Kartendoppel als Doppel gekennzeichnet wurden und dass Bürger sowohl mit der ursprünglich empfangenen Ausweiskarte als auch mit dem nachträglich erhobenen Doppel gestimmt hätten.

II. Gang der Untersuchung

- 16. Mai, abends: Eingang des Untersuchungsauftrages des Regierungsrates beim Beauftragten
- 17. Mai: Beginn der Untersuchung (Prüfung der Ausweiskarten der Gemeinde Reichenbach im Kandertal, Nachzählung des Wahlergebnisses des ganzen Wahlkreises, Einvernahmen, Aufträge an die Kantonspolizei)
- 19. Mai: Eingang der am 17. Mai verlangten Berichte der Kantonspolizei
- 21. Mai: Prüfung der Ausweiskarten der Gemischten Gemeinde Adelboden, Einvernahmen, Auftrag an die Kantonspolizei
- 23. Mai: Eingang des Berichtes des Polizeipostens Adelboden; Abgabe des Untersuchungsberichtes

Für die Nachprüfung der Ausweiskarten und der Wahlergebnisse hat die Staatskanzlei ihre mit dieser Aufgabe vertrauten Beamten zur Verfügung gestellt. Diese verdienen für ihre sichere und rasche Arbeit Dank und Anerkennung.

Den Beschwerdeführern wurde die Möglichkeit geboten, den Nachprüfungsarbeiten und Zeugen einvernahmen beizuwohnen. Drei haben von dieser Befugnis am 17. Mai Gebrauch gemacht.

III. Ergebnis der Untersuchung

1. Die Nachzählung der Stimmen ergab einige Abweichungen von der ursprünglichen Zählung. Die Unterschiede sind aus der nachstehenden Gegenüberstellung ersichtlich:

	ursprüngliche Zählung	Nachzählung
Zahl der gültigen Wahlzettel ...	3166	3165
Parteistimmen		
Sozialdemokratische Partei ..	2582	2579
Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei	7250	7247
Freisinnig-demokratische Partei	2715	2715
Zusammen	12 547	12 541
Verteilungszahl	2510	2509

	ursprüngliche Zählung	Nachzählung
Sitze		
Sozialdemokratische Partei ..	1	1
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	2	2
Freisinnig-demokratische Partei	1	1
Kandidatenstimmen der gewählt Erklärten		
Sozialdemokratische Partei		
Klopfenstein Hans	1219	1220
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei		
Dr. Barben Konrad	1721	1723
Stoller Albert	1549	1573
Freisinnig-demokratische Partei		
Wandfluh David	813	813
Stimmen der übrigen Kandidaten		
Sozialdemokratische Partei		
Gehret Gottlieb	498	498
Zumkehr Otto	477	477
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei		
Egger Hans	1544	1543
Aellig Markus	1399	1396
Freisinnig-demokratische Partei		
Bettschen Hans	617	619
Zürcher Arthur	552	567
Wyssen Jean	366	364

An der Sitzverteilung unter den Parteien ändern die neuen Zahlen nichts. Die hauptsächlichsten Abweichungen von der ersten Zählung bestehen bei den Stimmen der Kandidaten Stoller (BGB) und Zürcher (freisinnig). Sie rühren davon her, dass in den Zählbogen der Gemeinden Stimmen dieser Kandidaten aus Versehen als Zusatz- statt als Kandidatenstimmen eingetragen und gezählt worden waren.

Der Unterschied zwischen der Stimmenzahl des gewählt erklärten Kandidaten Albert Stoller der BGB und derjenigen des nicht gewählten Kandidaten Hans Egger der gleichen Partei beträgt nach der Nachzählung 30 Stimmen (nach der ursprünglichen Zählung: 5 Stimmen).

2. Von den 702 Ausweiskarten, die in der Einwohnergemeinde Reichenbach im Kandertal in die Urnen gelegt worden sind, waren 22 Doppel (Duplikate). Zu keinem dieser Doppel fand sich bei der Nachprüfung der Ausweiskarten die Originalkarte vor. Der Verdacht der Beschwerdeführer, es könnten Wähler zweimal gestimmt haben – einmal mit der Originalkarte, ein zweites Mal mit dem Kartendoppel –, wurde also durch die Nachprüfung nicht bestätigt.

In Adelboden befanden sich unter den 649 Ausweiskarten acht als Doppel gekennzeichnete Karten. Auch hier war zu keinem Kartendoppel eine zweite auf den gleichen Wähler lautende Karte im Paket.

Zur Erklärung der Beschwerdeführer, es sei möglich, dass nicht alle Kartendoppel als solche gekennzeichnet worden seien, ist zu bemerken, dass diese Möglichkeit nicht nur für die verspätet, sondern auch für die rechtzeitig abgegebenen Doppel besteht, jedoch der blosser Hinweis auf eine solche Möglichkeit zur Begründung einer Beschwerde

nicht genügt. Die Beschwerdeführer hätten vielmehr nachweisen oder wenigstens behaupten müssen, dass in bestimmten Fällen die Kennzeichnung als Doppel gefehlt habe.

3. In der Gemeinde Reichenbach im Kandertal begann die Stimmabgabe am 4. Mai (Freitag). Daher durften nach § 7 Abs. 2 des Dekretes Ausweiskartendoppel nur bis am 3. Mai (Donnerstag) um 20 Uhr ausgegeben werden. Die erwähnte Vorschrift lautet: «Stimmberechtigte, die im Stimmregister eingetragen sind und keine Ausweiskarte erhalten oder dieselbe verloren haben, können ein Doppel bis um 8 Uhr abends des Vortages desjenigen Tages, an dem die Stimmgebung beginnt, vom Stimmregisterführer nachverlangen. Die Karte ist als ‚Doppel‘ zu kennzeichnen.

Nach den Aussagen des Gemeindeschreibers von Reichenbach im Kandertal haben seine Angestellten am 4., 5. und 6. Mai zusammen fünf Ausweiskartendoppel ausgestellt. Ob er selber an diesen drei Tagen auch noch einige abgegeben habe, könne er nicht sicher sagen. Die Befragung der 22 Wähler, die in Reichenbach im Kandertal mit Doppeln gestimmt hatten, ergab, dass acht von ihnen das Kartendoppel erst nach dem 3. Mai auf der Gemeindeschreiberei geholt hatten.

Nach der Darstellung der Beschwerdeführer wäre Reichenbach im Kandertal die einzige Gemeinde des Wahlkreises Frutigen, die nach dem Ablauf der Frist von § 7 Abs. 2 des Dekretes Ausweiskartendoppel abgegeben hätte. In der Untersuchung wurde jedoch festgestellt, dass auch in der Gemeinde Adelboden, wo die Stimmabgabe am 5. Mai begann, an diesem Tage sicher noch drei, vielleicht sogar vier Stimmberechtigte Ausweiskartendoppel erhalten hatten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den ganzen Wahlkreis die Abgabe von höchstens 12 Ausweiskartendoppeln nach der dafür eingeräumten Frist nachgewiesen ist.

IV. Folgerungen

1. Nach der Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichts, der sich der Regierungsrat des Kantons Bern bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden angeschlossen hat, bewirken Verletzungen von Wahlvorschriften dann die Ungültigkeit der Wahl, wenn nicht bloss Ordnungsvorschriften, sondern wesentliche, zur Sicherung einer richtigen Kundgabe des Volkswillens aufgestellte Grundsätze des Verfahrens missachtet worden sind und zugleich die Möglichkeit, dass der Fehler das Wahlergebnis entscheidend beeinflusst hat, nach den Umständen des Falles nicht völlig ausgeschlossen ist.

Im vorliegenden Falle hatte die Verletzung von § 7 Abs. 2 des Dekretes zur Folge, dass 11 oder vielleicht 12 Bürger ihre Stimme abgeben konnten, die zwar stimmberechtigt waren, jedoch am 6. Mai 1962 das Stimmrecht nicht hätten ausüben können, wenn sich die Stimmregisterführer von Adelboden und Reichenbach im Kandertal vorschriftsgemäss verhalten hätten.

An der Wahl von Albert Stoller hat dies nichts geändert. Da nach Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 30. Januar 1921 über die Volksabstimmungen und

Wahlen der gleiche Name nicht mehr als zweimal auf den Wahlzettel gesetzt werden darf, hätten jene 11 oder 12 Bürger höchstens 22 oder 24 Stimmen für Albert Stoller abgeben können. Albert Stoller bleibt jedoch auch ohne diese Stimmen gewählt, weil er nach dem Ergebnis der Nachzählung 30 Stimmen mehr als der erste der nicht Gewählten der gleichen Partei, Hans Egger, erhalten hat.

Bei den übrigen Parteien konnten die 11 oder 12 Bürger, die mit verspätet abgegebenen Ausweisdoppeln stimmten, den Wahlausgang erst recht nicht entscheidend beeinflussen, weil dort die Unterschiede zwischen den Stimmzahlen der einzelnen Kandidaten durchwegs viel grösser sind als 30.

Aus diesen Gründen ist dem Grossen Rate die Abweisung der Beschwerden zu beantragen, ohne dass geprüft werden muss, ob die Fristbestimmung von § 7 Abs. 2 des Dekretes eine bloss Ordnungsvorschrift oder eine wesentliche, zur Sicherung einer richtigen Kundgabe des Volkswillens aufgestellte Bestimmung ist.

2. Die Verletzung von § 7 Abs. 2 des Dekretes durch Beamte der Gemeinden Adelboden und Reichenbach im Kandertal ruft der Frage, ob gegen die Fehlbaren Massnahmen zu treffen, namentlich Ordnungsbussen nach § 53 des Dekretes zu verhängen seien.

a) Der Gemeindeschreiber (zugleich Stimmregisterführer) von Reichenbach im Kandertal kannte vor den Grossratswahlen vom 6. Mai 1962 die Frist von § 7 Abs. 2 des Dekretes nicht. Er ist seit vier Jahren im Amt und hat mit der zeitlich unbegrenzten Ausstellung von Ausweiskartendoppeln die Übung fortgesetzt, in die er während der seiner Wahl zum Gemeindeschreiber vorausgegangenen fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit als Angestellter der Gemeindeschreiberei Reichenbach im Kandertal hineingewachsen war. Weil die Gemeindeschreiberei Reichenbach im Kandertal stets so gehandelt hatte, lebte er entschuldbarerweise im Glauben, es sei so richtig. Er ist auf der Gemeindedirektion als gewissenhafter Beamter bekannt, war aber lange Zeit überlastet und krank. In der Untersuchung hat er seinen Fehler bereut, in aller Form um Verzeihung gebeten und zugesichert, er werde in Zukunft die ihm nun bekanntgewordene Vorschrift befolgen. Ich empfehle, seine Entschuldigung anzunehmen und von einer Ordnungsstrafe abzusehen, um so mehr als der Staat an der verspäteten Abgabe von Ausweiskartendoppeln etwelche Mitschuld trägt; hat doch am 4. Mai 1962 ein Angestellter der Bezirksverwaltung Frutigen, der damals den gerade abwesenden Aktuar des Regierungsstatthalteramtes zu vertreten hatte, der Gemeinde Reichenbach im Kandertal noch Ausweiskartenformulare für den Urnengang vom 6. Mai ausgehändigt! Das muss in diesem Zusammenhange mitgewürdigt werden, auch wenn dem erwähnten Angestellten kein Vorwurf zu machen ist. (Ihm war nicht gegenwärtig, dass in der Gemeinde Reichenbach im Kandertal die Urnen schon am 4. Mai geöffnet wurden.)

b) Dem Stimmregisterführer von Adelboden kann man seine Amtspflichtverletzung weniger leicht nachsehen. Er ist seit 1935 im Amt und hat zugegeben, die Vorschrift von § 7 Abs. 2 des Dekretes früher gelesen zu haben. Sie sei ihm aber nicht gerade gegenwärtig gewesen, als am 5. Mai

1962 Ausweiskartendoppel von ihm verlangt worden seien. Er könne eben das Dekret nicht vor jeder Wahl neu durchlesen. Diese Art der Entschuldigung wird man kaum gelten lassen können. Jeder Beamte muss sich die für seine Amtsführung massgebenden Vorschriften einprägen. Wenn dazu einmaliges Lesen nicht genügt, so muss er sich eben jeweils rechtzeitig aufs neue damit vertraut machen. Je nachdem, wie streng der Regierungsrat § 53 des Dekretes zu handhaben pflegt, kann gegenüber diesem Beamten eine Ordnungsstrafe am Platze sein.

3. Kosten.

Nach § 42 Abs. 1 des Dekretes können dem Beschwerdeführer nur dann Kosten auferlegt werden, wenn sich eine Beschwerde als völlig haltlos erweist. Von völliger Haltlosigkeit der zwei Beschwerden gegen die Grossratswahlen vom 6. Mai 1962 im Wahlkreis Frutigen kann keine Rede sein. Was die Beschwerdeführer beanstanden – die Ausgabe von Ausweiskartendoppeln nach dem Ablauf der dafür bestimmten Zeit –, ist tatsächlich geschehen. Dass der Unterschied zwischen den Stimmenzahlen der Kandidaten Albert Stoller und Hans Egger grösser ist als ursprünglich ermittelt, konnten die Beschwerdeführer weder wissen noch vermuten. Die Voraussetzungen für die Belastung der Beschwerdeführer mit Kosten sind deshalb nicht erfüllt.

Einer Gemeinde kann der Regierungsrat nach § 42 Abs. 2 des Dekretes Kosten der Untersuchung auferlegen, wenn deren Organe an den vorgekommenen Unregelmässigkeiten Schuld tragen. Eine Schuld von Gemeindeorganen von Adelboden und Reichenbach im Kandertal liegt vor, wiegt aber nicht schwer, besonders nicht bei der Gemeinde Reichenbach im Kandertal. Adelboden sodann hat bei der Ermittlung des Wahlergebnisses geradezu vorbildlich gearbeitet, wurde doch bei der Nachzählung ihrer Stimmen nicht der geringste Fehler gefunden. Aus diesen Gründen, ferner weil die Gemeinde Reichenbach im Kandertal von der Bezirksverwaltung am 4. Mai 1962 noch Ausweiskartenformulare erhalten hat, ist es wohl geboten, mit Kostenaufgaben zum mindesten stark zurückzuhalten. Nach § 42 Abs. 2 des Dekretes entscheidet der Regierungsrat über die Kosten nach seinem Ermessen. Ich kenne seine Praxis hierüber nicht und enthalte mich deshalb in diesem Punkt eines Vorschlages.

Bern, den 23. Mai 1962

Der Beauftragte des Regierungsrates:
sig. Schneiter

Anträge des Regierungsrates
(vom 25. Mai 1962)

Grossratswahlen im Wahlkreis Frutigen vom 6. Mai 1962:

Gestützt auf den Untersuchungsbericht vom 23. Mai 1962 stellt der Regierungsrat folgende Anträge:

1. Die Beschwerden Fritz Bircher-Inniger, Adelboden, und 4 Mitunterzeichner; Fritz Schmid, Oberfeld, Frutigen, und 3 Mitunterzeichner seien abzuweisen.

2. Die Grossratswahlen im Wahlkreis Frutigen seien als gültig zu erklären, gemäss dem neu ermittelten Ergebnis.

3. Von der Auferlegung von Ordnungsbussen oder Kosten sei abzusehen.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Brawand

Der Staatsschreiber:
Hof

Friedli, Alterspräsident. Wir gehen über zur Behandlung des Berichtes des Regierungsrates betreffend die Grossratswahlen vom 6. Mai 1962 und zum Sonderbericht über die Beschwerden gegen die Grossratswahlen im Wahlkreis Frutigen. Die Berichte werden, im Gegensatz zu früher, nicht mehr verlesen, da alle diese beiden Berichte erhalten haben. Beim Sonderbericht über die Wahlen im Wahlkreis Frutigen beantragt der Regierungsrat:

«Gestützt auf den Untersuchungsbericht vom 23. Mai 1962 stellt der Regierungsrat folgende Anträge:

1. Die Beschwerden Fritz Bircher-Inniger, Adelboden, und vier Mitunterzeichner; Fritz Schmid, Oberfeld, Frutigen, und drei Mitunterzeichner seien abzuweisen.

2. Die Grossratswahlen im Wahlkreis Frutigen seien als gültig zu erklären, gemäss dem neu ermittelten Ergebnis.

3. Von der Auferlegung von Ordnungsbussen oder Kosten sei abzusehen.»

Sollten Sie anderer Meinung sein, müssen wir eine provisorische Wahlprüfungskommission einsetzen. Ich stelle diesen Sonderbericht zur Diskussion. Da sich niemand meldet, bitte ich die Ratsmitglieder, die mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir gehen über zur Behandlung des allgemeinen Berichtes des Regierungsrates. Er beantragt, die Wahlen zu validieren. Da wir soeben im Falle Frutigen dem Antrag des Regierungsrates gefolgt sind, besteht kein Grund, nicht alle Wahlen gesamthaft zu validieren. Ich frage Sie an, ob gegen die Validierung irgendein Einspruch erhoben wird? Es ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die Wahlen aller 200 Mitglieder des Grossen Rates als validiert. Nachdem Sie den Anträgen des Regierungsrates in beiden Fällen zugestimmt haben, können wir von der Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission Umgang nehmen. (Zustimmung)

Wahl des Grossratspräsidenten

Tschäppät. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, den ersten Vizepräsidenten, unseren Kollegen Adolf Blaser, ehrenvoll zum Grossratspräsidenten zu wählen.

Bei 196 ausgeteilten und 196 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 18 leer und ungültig, in Betracht fallend 178, somit bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat **Blaser** (Urtenen) mit 178 Stimmen.

Alterspräsident **Friedli**. Ich gratuliere Herrn Adolf Blaser zu seiner prächtigen, ehrenvollen Wahl und wünsche ihm im Namen des Rates alles Gute.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, es sei logisch und zweckmässig, wenn der Alterspräsident das Gelübde des neuen Grossratspräsidenten abnehme. Dem steht praktisch nichts im Wege; immerhin lautet die Geschäftsordnung etwas anders, doch kann der Grosse Rat einen entsprechenden Entschluss fassen. Ich frage an, ob eine andere Meinung vertreten wird. Es ist nicht der Fall.

Hierauf wird vom Alterspräsidenten dem neuen Grossratspräsidenten das Gelübde abgenommen.

Herr Präsident **Blaser** (Urtenen) übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten:

Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Ich werde mir Mühe geben, diese Ehrung und Anerkennung zu rechtfertigen. Wenn innerhalb des Grossen Rates des Kantons Bern für die Wahl des Präsidenten unter den Fraktionen auch ein bestimmter Turnus besteht und damit jeder Fraktion in bestimmten Zeitabständen diese Ehre zufällt, so sehe ich doch in der heutigen Wahl nicht nur eine Anerkennung für die Existenz der sozialdemokratischen Grossratsfraktion, sondern ebenso sehr eine Anerkennung für Ihre aufbauende Politik für unseren Kanton und seine Bevölkerung. Für diese Anerkennung möchte ich danken. Darüber hinaus wird wohl mit dieser Wahl auch die Zunft meines Berufes, meine Gemeinde und das Amt Fraubrunnen geehrt, das seit 1834 keinen Grossratspräsidenten mehr stellte. Damals war es der schweizerische Sozialpädagoge und Politiker Emanuel von Fellenberg, der unter dem Begriff «Hofwil» einen landwirtschaftlichen Musterbetrieb, ein höheres landwirtschaftliches Institut, eine Armenschule (Wehrlicheule), ein Erziehungsinstitut für höhere Stände, eine Realschule, ein Mädcheninstitut und eine Kleinkinderschule gründete und unterhielt. Dem Grossen Rat gehörte er in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts und von 1830 bis zu seinem Tode im Jahre 1844 ununterbrochen an. Er präsierte ihn 1834.

Danken möchte ich auch herzlich dem Alterspräsidenten, Herrn Grossrat Dr. Friedli, für seine konziliante und überlegte Leitung und für seine freundlichen Worte an meine Adresse. Wenn die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Auffassungen auch in der Sitzordnung ihren sichtbaren Ausdruck haben, so gibt es doch immer wieder menschliche Querverbindungen von Ratsmitglied zu Ratsmitglied, seien sie nun verwandtschaftlicher, regionaler oder kultureller Natur. Uns beide – ich glaube, dies sagen zu dürfen, Herr Kollege Dr. Friedli – hat die Ehrfurcht vor den Schönheiten der Natur zusammengeführt. Und das ist gut so, denn eine Zusammenarbeit zwischen den

Fraktionen als politischen Kollektiven mit dogmatischen Parteiprogrammen und Prinzipien ohne menschliche Beziehungen unter den einzelnen Angehörigen wäre undenkbar. Bei der heutigen Zusammensetzung des Grossen Rates würden übrigens die einzelnen Fraktionen mit einer derartigen Politik auch keine Forderung mehr durchsetzen können und damit auch nicht erfüllen können, was die Wähler von ihr erwarten. Die Auffassung, dass man den politischen Gegner als Person bekämpfen müsse, ist falsch; denn sie hat mit Demokratie = Diskussion = Kompromiss nichts zu tun. Wer unserer demokratischen Staatsauffassung dienen will, der bekämpft nicht den politischen Gegner als Person, sondern setzt sich mit dessen politischen und wirtschaftlichen Auffassungen auseinander!

Im Namen des alten Rates und in meinem persönlichen Namen möchte ich meinem Vorgänger im Präsidium, Herrn Grossrat Ernst Scherz von Gstaad, danken. Er hat nicht nur den Rat souverän präsiert und dem Büro durch seine einfache und kameradschaftliche Art und Weise die Mitarbeit leicht gemacht; er hat ganz besonders seinen Nachfolger auf zukommende Art in seine Pflichten und Rechte eingeführt. Sein Beispiel wird mir gegenüber dem neuen Vizepräsidenten Vorbild sein. Ich gratuliere ihm zur Wiederwahl in den Grossen Rat.

Wenn auch der Präsident des Grossen Rates immer eine bestimmte politische Richtung vertritt – sonst wäre er ja nicht in diesem Parlament – so gehört er doch für die Dauer seiner Präsidialzeit nicht seiner Fraktion allein, sondern der Gesamtheit des Grossen Rates an, und damit – ich weiss, dass dies ein stolzes Wort ist – nicht einer einzelnen Partei, sondern der Gesamtheit des Kantons Bern.

Ich habe mir von früheren Ratspräsidenten sagen lassen, und die Geschäftsordnung des Grossen Rates bestätigt es, dass dieser Kanton, vertreten durch sein Parlament, dem Präsidenten einen grossen Korb voll von Rechten und Pflichten präsentiert, denn hier in diesem Ratssaal verpflichten auch die Rechte. Es braucht deshalb die Mitarbeit des ganzen Rates, wenn er so präsiert werden soll, wie Sie dies erwarten. So, wie unsere ganze demokratische Ordnung auf dem Wert des Einzelnen beruht, und so, wie unsere Demokratie ohne diesen Wert nicht leistungsfähig ist, so ist die Qualität der parlamentarischen Arbeit abhängig vom Willen jedes einzelnen Ratsmitgliedes zur aufbauenden Mitarbeit. Ich berufe mich dabei auf Artikel 23 der Staatsverfassung, der da heisst: «Die Mitglieder des Grossen Rates sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht der Wahlkreise, durch welche sie gewählt wurden. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen.» Ich bitte deshalb alle Ratskollegen, ohne Unterschied der politischen Auffassungen, seien sie nun im Emmental, im Oberland, im Mittelland oder im Jura daheim, sprechen Sie nun Deutsch oder Französisch, um ihre kollegiale Mitarbeit.

Der Schriftsteller Erwin Heimann hat in einem kleinen, aber qualitativ grossen Büchlein unter anderem folgendes geschrieben:

«Bern hat zu allen Zeiten viel Kritik herausgefordert, es hat aber auch viele dichterische Federn beflügelt. Zu den schönsten, klügsten, erfülltesten Seiten, die je über Bern geschrieben wurden,

zählt sicher die Arbeit Gonzague de Reynolds ‚Le génie de Berne‘, die in der deutschen Übersetzung den wesentlich mühsameren Titel bekommen hat: ‚Vom Geist und Wesen Berns‘. Als Raffung des Kapitals, das Bern als die Hauptstadt des Staates Bern verherrlicht, finden wir am Schluss die Sätze:

‚Der Beweis für die grossen Fähigkeiten, für das Genie dieser Stadt ist, dass sie es verstand, zwei so verschiedene Elemente, wie die deutsche Gotik und die französische Klassik harmonisch miteinander zu verschmelzen und eines dem andern unentbehrlich zu machen. Darum also ist Bern weder deutsch noch französisch – es ist eben Bern. Sein Gesamtbild, seine Architektur geben uns diese Lehre: Wenn eine Stadt auf einem gut gewählten, leicht zu verteidigenden Platz erbaut ist, wenn sie ihr Fundament auf felsigem Grund errichtet hat; wenn sie von einer starken, widerstandsfähigen Rasse bevölkert und von weitsichtigen und bedächtigen Köpfen regiert wird, die wissen, was sie wollen oder nicht wollen, dann ist sie fähig, Gegensätze zu vereinen und miteinander zu verschmelzen, dann ist sie fähig, in der deutschen und französischen Kultur, die anderswo sich unüberbrückbar gegenüberstehen, ihre Einheit zu finden. Die Stadt Bern hat das Wunder vollbracht, und ich glaube wohl, sie steht darin einzig da; sie hat es vollbracht, ohne es zu wollen, wohl gar ohne es zu wissen, einfach und selbstverständlich aus natürlichem Instinkt.‘

Ich möchte diese Gedanken nicht nur auf die Stadt Bern, sondern auf den Staat Bern bezogen sehen. So ist es auch verständlich, wenn im Jahre 1848 ein Waadtländer Nationalrat auf die Frage seiner Frau, wie es in dieser ersten Sitzung in Bern gegangen sei, geantwortet haben soll: «On peut causer avec les Bernois, mais pas avec les Orientaux.» Und ein Waadtländer musste dies ja auch besonders gut beurteilen können.

Es wäre beschämend und demütigend für unsere Kultur, für unser Wissen als Angehörige des 20. Jahrhunderts, wenn wir das Werk, das weitsichtige Generationen vor uns aufgebaut haben, nicht in stande wären, zu erhalten und weiter auszubauen zum Segen unseres Volkes und unseres Staates! In diesem Sinne möchte ich die Pflicht, die Sie mir aufgetragen haben, übernehmen. (Beifall)

Wahl des Vizepräsidenten des Grossen Rates

Präsident. Damit die Verhandlungen schnell abgewickelt werden können, schlage ich, gestützt auf § 25 der Geschäftsordnung, vor, das Büro durch drei zusätzliche Stimmenträger zu erweitern, nämlich durch die Herren Michel (Meiringen), Bauermann und Kohler (Bienne). (Zustimmung)

Hadorn. Ich schlage Ihnen im Namen der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei als ersten Vizepräsidenten unser Ratsmitglied Grossrat Hans Will von Ursenbach vor. Ich bitte Sie, ihn ebenso ehrenvoll zu wählen wie den Herrn Grossratspräsidenten.

Achermann, Karl. Entschuldigen Sie, dass ich bei dieser sehr feierlichen Stimmung, die im Rate herrscht, ihn bereits in der ersten Sitzung an eine Pflicht erinnern muss, nämlich an die Diskussion. Ich erlaube mir, im Namen unserer Fraktion als zweiten Vizepräsidenten Herrn André Cattin von Saignelégier vorzuschlagen. Der Vorschlag gründet sich auf die Übung, dass das Ratspräsidium jeweils turnusgemäss unter den Parteien aufgeteilt wird, wie das heute bereits betont wurde. Bei diesem Turnus ist bisher auch unserer kleinen konservativ-christlichsozialen Fraktion jeweils eine Chance gegeben worden, und zwar hat sich die Übung herausgebildet, dass wir das Ratspräsidium in Abständen von 9 Jahren stellen. Das bisherige Verhalten des Grossen Rates war eine Geste gegenüber einer Minderheit, gegenüber einer kleinen Fraktion im Grossen Rat, eine Geste, die wir sehr geschätzt haben. Die Geste wurde nicht nur gegenüber einer Minderheit im Rat gemacht, sondern man darf wohl sagen auch gegenüber einer regionalen Minderheit sowie gegenüber einer sprachlichen Minderheit. Wenn die Minderheit auch nicht immer mit dem Rechenschieber ihre Ansprüche geltend machen kann, ist es doch so, wie der Regierungs-Vizepräsident einleitend gesagt hat, dass die Gesamtheit immer so stark ist wie seine schwächsten Glieder. Aus dieser Überlegung heraus darf man vielleicht den Umstand betrachten, dass auch der Grosse Rat in grosszügiger Weise die bisherige Regelung getroffen hat.

Nun bestreitet die freisinnige Fraktion unseren Anspruch, und zwar mit der Begründung, dass sie inzwischen angewachsen sei, dass das Kräfteverhältnis zwischen freisinniger und konservativ-christlichsozialer Partei 1:4 ausmache. Das ist durchaus eine Tatsache. Ich möchte meinerseits die freisinnige Partei zu diesem Vormarsch beglückwünschen. Es ist sicher eine Leistung, die sich sehen lässt. Nun möchte ich aber bemerken, dass meines Erachtens die Rechnung, die hier gemacht wird, mit der früheren nichts zu tun hat. Obwohl gegenwärtig ungefähr 30 Ratsmitglieder dem Lehrstand angehören und es deshalb gewagt ist, mit Rechnungen herumzuschlagen, nachdem man die Volksschule schon lange verlassen hat, möchte ich doch ein paar Zahlen zu Gemüte führen und Ihnen in Erinnerung rufen, dass seinerzeit, als wir den ersten Ratspräsidenten, Dr. Bühler, stellten, unsere Stärke 4,8 % betrug. Als wir Herrn Michel als Präsidenten stellten, war die Stärke 5,2 %, als Herr Bickel Ratspräsident wurde, 4,5 %. Heute beträgt unsere Stärke 5 %. Es hat sich also am Stärkeverhältnis in unserer Fraktion, im gesamten gesehen, nichts geändert. Bei dieser Betrachtungsweise kann man natürlich die Überlegung machen, dass die freisinnige Partei gleichwohl vermehrt berücksichtigt werden sollte, weil ihre Mandatzahl im Laufe der Jahre immerhin erheblich angestiegen ist. Bei dieser Überlegung müsste man aber, wenn man derart proporzmassig vorgehen wollte, auch berücksichtigen, dass die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei das Doppelte an Mandatzahlen gegenüber der freisinnigen Partei hat und dass vielleicht die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei ihrerseits zweimal das Ratspräsidium stellen müsste, wenn man schon proporzmassig denken wollte. Doch genug der Rechnung. Ich glaube, man sollte die Sache

nicht auf eine nüchterne Rechnungsart zurückführen. Immerhin möchte ich noch betonen, dass die freisinnige Partei mit ihrer Mandatzahl kaum allzusehr auf der Schattenseite steht. Sie stellt zwei Regierungsräte; sie stellt den Statsschreiber und sie stellt den Ständerat des Kantons. Das ist sicher eine sehr angemessene Vertretung, währenddem wir darauf hinweisen dürfen, dass wir zu den armen Verwandten gehören und sehr wenig beanspruchen im Kanton herum, so dass auch das sicher ein Grund ist, die Rechte einer Minderheit zu berücksichtigen. Soviel zu unserem Anspruch, und jetzt noch ein kurzes Wort zum Kandidaten, den wir Ihnen präsentieren.

Zunächst möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten, dass unser Anspruch, den wir geltend machen, nicht etwa gegen einen Kandidaten der freisinnigen Partei gerichtet ist. Ich bedaure es sogar, dass ich gegenüber Herrn Dübi auftreten muss, weil ich den Anspruch meiner Fraktion zu vertreten habe. Immerhin dürfen wir erwähnen, dass sich auch unser Kandidat sicher darüber ausgewiesen hat, dass er ein Parlamentarier von Format ist. Herr Cattin ist 1921 geboren; er ist 42 Jahre alt, von Beruf Advokat und Notar. Er steht im besten Alter und ist ein guter Jurist. Er hat sich auch in der letzten Ratsperiode durch abgewogene Voten hier im Rate ausgewiesen. Ich bitte Sie deshalb, unseren Anspruch anzuerkennen und unserem Kandidaten zuzustimmen.

Noch eine letzte Bemerkung – ich habe bereits eingangs darauf hingewiesen –: Ein Minderheitsanspruch besteht nicht nur von seiten unserer Partei, sondern auch von seiten des welschen Jura, der in gewissen Abständen doch das Recht darauf hat, einen französisch-sprechenden Präsidenten zu stellen. Wenn wir diese Gelegenheit nicht benützen, dann sehen wir daran vorbei, dass auch die sprachliche Minderheit vielleicht eher mehr als notwendig nach dem Rechenschieber berücksichtigt werden sollte. Damit komme ich zum Schluss und bitte Sie nochmals, Herrn Cattin die Stimme zu geben.

Schaffroth. Gestatten Sie mir vorerst, im Namen der freisinnigen Fraktion dem neugewählten Ratspräsidenten, Herrn Kollege Blaser, unsere herzlichsten Glückwünsche zu entbieten.

Nun zur Frage des zweiten Vizepräsidenten: Wir haben uns erlaubt, Ihnen einen schriftlichen Wahlvorschlag auf das Pult zu legen. Ich möchte keine Zahlenakrobatik betreiben, um unseren Anspruch auf das zweite Vizepräsidium hier darzulegen. Auch wir, Herr Kollege Achermann, sind eine Minderheit im Rat, und daher ist der Entscheid den beiden grossen Mehrheitsparteien anheimgestellt. Ich will nicht Zahlen und Statistiken hier zu Rate ziehen, aber ich verweise immerhin darauf, dass es im Jahre 1920, als zum erstenmal ein Mitglied der christlichsozialen Fraktion Grossratspräsident wurde, nicht zu Lasten der Freisinnigen geschehen ist, sondern in einem Turnus: Sozialdemokraten, Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei, Freisinnige. Erst im Jahre 1946, als das Zahlenverhältnis 26 : 10 war, wurde der Turnus geändert. Man kann nun aber einfach nicht daran vorbeisehen – bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Kollege Achermann seine Glückwünsche an die Adresse der freisinnigen Partei herzlich verdanken –, dass sich das

Zahlenverhältnis geändert hat. Das Verhältnis 4 : 1 oder 1 : 4, wie Sie wollen, ist eine Tatsache. Damit negiert die freisinnige Fraktion keineswegs den Anspruch der Minderheit, die die christlichsoziale Fraktion darstellt.

Sicher sind auch wir wieder bereit, die Hand zu bieten. Ich glaube, dass heute, nach dem Ausgang der letzten Wahlen, unser Anspruch auf den zweiten Vizepräsidenten gerechtfertigt ist. In diesem Sinne möchte ich mir gestatten, Ihnen Paul Dübi als zweiten Vizepräsidenten vorzuschlagen. Ich muss Ihnen Herrn Dübi nicht vorstellen, Sie kennen seine Leistungen, und ich muss sicher kein curriculum vitae vom Stapel lassen und damit die Ratsverhandlungen verlängern. Ich bitte Sie um Ihre Stimme für Paul Dübi.

Präsident. Auf einem einzigen Wahlzettel sind als erster Vizepräsident Grossrat Hans Will, als zweiter Vizepräsident Grossrat Dr. Cattin und Grossrat Paul Dübi vorgeschlagen.

Wahlergebnis

Bei 192 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 179, somit bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als 1. Vizepräsident:
Herr Grossrat Will mit 149 Stimmen

Als 2. Vizepräsident:
Herr Grossrat Dübi mit 102 Stimmen

Auf Herrn Grossrat Cattin entfielen 31 Stimmen, auf verschiedene Grossräte 11 Stimmen. (Berichtigung des absoluten Mehrs siehe Seite 221 hienach)

Präsident. Ich gratuliere den beiden Herren zur Wahl und bitte den ersten Vizepräsidenten, seinen Platz hier zur Rechten einzunehmen.

Wahl der Stimmzähler des Grossen Rates

Präsident. Zur Vereinfachung im Wahlverfahren kann auf den Wahlzettel geschrieben werden «die Vorgeschlagenen».

Wahlergebnis

Bei 192 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 188, somit bei einem absoluten Mehr von 95 Stimmen, wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Bannwart mit 175 Stimmen

»	»	Buchs	»	180	»
»	»	Krauchthaler	»	180	»
»	»	Kressig	»	175	»
»	»	Müller Fritz	»	178	»
»	»	Schlapbach	»	173	»

Beeidigung

Es wird zur Beeidigung des so konstituierten Rates geschritten.

Bei der Beeidigung waren nicht anwesend die Herren: Ernst Ackermann, Stouder, Voyame.

Mitteilung über das Ergebnis der Regierungswahlen

Zur Verlesung gelangt ein Protokoll aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 15. Mai, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 6. Mai 1962 bei einer Anzahl von 257 151 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 158 238 Bürgern, mit einem absoluten Mehr von 35 601, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1962 bis 31. Mai 1966 zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählt worden sind:

Regierungsrat Dr. Hans Tschumi, von Wolfisberg, mit 79 172 Stimmen

Regierungsrat Rudolf Gnägi, von Schwadernau, mit 78 882 Stimmen

Regierungsrat Fritz Moser, von Arni bei Biglen, mit 78 412 Stimmen

Regierungsrat Dewet Buri, von Bangerten, mit 78 329 Stimmen

Regierungsrat Dr. Virgile Moine, von Montignez, mit 77 958 Stimmen

Regierungsrat Dr. Robert Bauder, von Mett, mit 77 397 Stimmen

Regierungsrat Henri Huber, von Hausen a. Albis, mit 57 771 Stimmen

Regierungsrat Dr. Fritz Giovanoli, von Frasnacht, mit 55 708 Stimmen

Regierungsrat Erwin Schneider, von Brügg, mit 55 436 Stimmen.

Vereinzelte Stimmen wurden 1729 abgegeben.

2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Es folgt die

Beeidigung

der Mitglieder des Regierungsrates.

Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates; Berichtigung des Wahlergebnisses

Präsident. Die Kandidatenstimmen für die Herren Grossräte Will und Dübi wurden richtig mitgeteilt, aber das absolute Mehr ist zu berichtigen. Für die Wahl des ersten Vizepräsidenten beträgt das absolute Mehr 76 Stimmen, für den zweiten Vizepräsidenten 72 Stimmen. Der Unterschied zwischen den erhaltenen Stimmen und dem absoluten Mehr wird durch diese Korrektur grösser. In Zukunft wird man bei derartigen Wahlen den ersten und den zweiten Vizepräsidenten nicht mit dem gleichen Wahlzettel wählen, sondern getrennt. Dann kann dieser Fehler nicht passieren.

Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 183 ausgeteilten und 183 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 40, in Betracht fallend 143, also bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Dr. Tschumi mit 143 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 183 ausgeteilten und 183 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 61, in Betracht fallend 122, also bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Regierungsrat Dr. Moine mit 122 Stimmen.

Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr

Zweite Sitzung

Dienstag, den 5. Juni 1962,
Beginn 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Blaser (Urtenen)

Präsident. Ich möchte die Sitzung mit einem Wort Goethes eröffnen: «Tages Arbeit, abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste.» Ich glaube, die Maxime sei richtig, und wenn das menschliche Denken und Schaffen etwas beschwingter und freudiger betrieben würde, würde sich manches reibungsloser vollziehen. Ich hoffe, dass auch diejenigen Ratskollegen, die letzte Nacht der Freude einen ausserordentlichen Tribut gezollt haben, ihre Kernenaten gut erreicht haben.

Die neu gewählten Stimmzähler haben ihre Plätze eingenommen. Ich danke im Namen des Rates den Stimmzählern der letzten Wahlperiode für ihre zuverlässige und speditive Arbeit. Ich bin überzeugt, dass auch das neue Büro gut wird zusammenarbeiten können.

Nach § 11 der Geschäftsordnung hätte der Vizepräsident die Beschlüsse der Präsidentenkonferenz in der ersten Sitzung der Session einleitend bekanntzugeben. Im Interesse der speditiven Arbeit werde ich die Beschlüsse bei den betreffenden Wahlen mitteilen. (Zustimmung)

Um die Arbeit zu beschleunigen, beantrage ich Ihnen, das Büro mit den Herren Baumann, Kohler und Michel zu erweitern. (Zustimmung)

Zu den Kommissionswahlen: Nach § 34 der Geschäftsordnung wird jede Kommission durch das Mitglied einberufen, das die höchste Stimmzahl erhält, und zwar sollen sich die Kommissionen heute von sich aus konstituieren. In der Paritätischen Kommission wechselt das Präsidium jedes Jahr zwischen den Mitgliedern des alten Kantonssteils und des Jura; das wäre die einzige Ausnahme. – Sie haben die Wahlvorschläge erhalten. Ich bitte, sich zu melden, wenn sie zu einzelnen Wahlen das Wort wünschen. Bei den ständigen Kommissionen kann geschrieben werden «die Vorgeschlagenen».

Beeidigung

Präsident. Bei der gestrigen Vereidigung waren 3 Mitglieder nicht anwesend. Von diesen ist heute Herr Stouder hier; er kann vereidigt werden.

Herr Stouder leistet den verfassungsmässigen Eid.

Wahl der Wahlprüfungskommission

Bei 178 ausgeteilten und 175 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 171, also bei einem absoluten Mehr

von 86 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Bischoff	mit 159 Stimmen
»	»	Brahier » 140 »
»	»	Burri » 149 »
»	»	Häberli » 143 »
»	»	Haegeli » 151 »
»	»	Ingold » 155 »
»	»	Müller (Oschwand) » 140 »
»	»	Schmutz » 144 »
»	»	Weisskopf » 136 »

Die Kommission tritt sofort zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt zu ihrem Präsidenten Grossrat Häberli, zum Vizepräsidenten Grossrat Bischoff.

Wahl der Paritätischen Kommission

Bei 194 ausgeteilten und 186 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 184, also bei einem absoluten Mehr von 93 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

a) Mitglieder des alten Kantonsteils

Herr Grossrat Feldmann	mit 157 Stimmen
»	»	Geissbühler » 168 »
»	»	Hofmann (Burgdorf) » 153 »
»	»	Hubacher » 156 »
»	»	Leuenberger » 147 »
»	»	Michel » 156 »
»	»	Nobel » 165 »
»	»	Reber » 155 »
»	»	Tschäppät » 164 »
»	»	Zingg » 162 »

b) Mitglieder des jurassischen Landesteils

Herr Grossrat Broquet	mit 143 Stimmen
»	»	Cattin » 141 »
»	»	Devain » 144 »
»	»	Gobat » 160 »
»	»	Graf (Moutier) ... » 162 »
»	»	Oeuvray » 139 »
»	»	Rollier » 151 »
»	»	Stouder » 144 »
»	»	Thomann » 147 »
»	»	Weber » 148 »

Die Kommission tritt sofort zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt zu ihrem Präsidenten Grossrat Cattin, zum Vizepräsidenten Grossrat Hofmann (Burgdorf).

Wahl der Justizkommission

Bei 181 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 175, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Arni (Schleumen) . mit 136 Stimmen	
» » Baumann » 143 »	
» » Bratschi » 146 »	
» » Christen (Bern) .. » 119 »	
» » Favre » 115 »	
» » Freiburghaus (Laupen) » 127 »	
» » Graf (Biel) » 136 »	
» » Huber » 128 »	
» » Wüthrich » 127 »	

Die Kommission tritt sofort zusammen und wählt zu ihrem Präsidenten Grossrat Freiburghaus (Laupen), zum Vizepräsidenten Grossrat Christen (Bern).

Präsident. Wir müssen das Wahlbüro noch durch zwei Mann verstärken. Ich schlage die Herren Grossräte Graber und Lachat vor. (Zustimmung)

Wahl der Staatswirtschaftskommission

Erster Wahlgang:

Bei 187 ausgeteilten und 183 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 85, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Blaser (Uebeschi) . mit 108 Stimmen	
» » Dürig » 109 »	
» » Gobat » 95 »	
» » Graber » 105 »	
» » Grädel » 105 »	
» » Gullotti » 106 »	
» » Horst » 103 »	
» » Peter » 110 »	
» » Trächsel » 101 »	
» » Tschannen » 117 »	

Präsident. Herr Fleury hat 64 Stimmen erhalten, somit das absolute Mehr nicht erreicht. Es ist ein zweiter Wahlgang notwendig.

Zweiter Wahlgang:

Bei 161 ausgeteilten und 157 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 72, in Betracht fallend 85, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Fleury mit 73 Stimmen

Die Kommission tritt sofort zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählt zu ihrem Präsidenten Grossrat Tschannen, zum Vizepräsidenten Grossrat Gullotti.

Wahl und Beeidigung des Generalprokurators

Bei 167 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 44, in Betracht fallend 119, somit bei einem absoluten Mehr

von 60 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Loosli mit 119 Stimmen

Der Generalprokurator wird beeidigt.

Wahl der Aufsichtskommission der Kantonalbank

Bei 179 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln, leer und ungültig 0, in Betracht fallend 171, somit bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

a) 5 Mitglieder des Grossen Rates:

Herr Grossrat Ast mit 116 Stimmen	
» » Blaser (Zäziwil) .. » 105 »	
» » Delaplace » 97 »	
» » Droz » 105 »	
» » Tschannen » 122 »	

b) 4 weitere Mitglieder:

Herr Hügi, Dr. Werner, Bern mit 92 Stimmen	
» Kipfer, Walter, Trub i. E. ... » 96 »	
» König, Walter, Biel » 99 »	
» Vallat, Joseph, Porrentruy .. » 86 »	

Wahl der kantonalen Rekurskommission

Bei 171 ausgeteilten und 168 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 164, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:

Herr Gruber Hans, Bern mit 118 Stimmen

Als I. Vizepräsident:

Herr Glauser Hans, Wohlen/BE . » 116 »

Als II. Vizepräsident:

Herr Zingg Karl, Bern » 106 »

Mitglieder:

Herr Andrey Paul, La Neuveville » 105 »	
» Bettler, Dr. W., Interlaken . » 111 »	
» Brunner Johann, Grindelwald » 107 »	
» Chételat Joseph, Courtetelle » 105 »	
» Emmert Karl, Bern » 104 »	
» Kipfer Theophil, Hermit- stalden, Langnau i. E. » 110 »	
» Saegesser Friedrich, Spiez . » 122 »	
» Stähli Gottfried, Mattstetten » 113 »	
» Stauffer Werner, Biel » 109 »	
» Steinmann Fritz, Langenthal » 115 »	
» v. Wattenwyl Manfred, Bern » 116 »	
» Wittwer Rodolphe, Recon- vilier » 121 »	

Ersatzmänner:

Herr Affolter Hans, Riedtwil » 104 »	
» Heimann Roland, Bévillard . » 109 »	
» Langenegger Fritz, Hasle-Rüegsau » 104 »	
» Jakobi Roland, Bern » 103 »	
» Wyss Kurt, Rüegsau i. E. .. » 118 »	

Organisation und Zuteilung der Direktionen des Regierungsrates

Diskussionslos wird folgender Antrag des Regierungsrates genehmigt:

A. Es sind für die neue Verwaltungsperiode folgende neun Direktionen zu bilden:

1. Direktion der Volkswirtschaft
2. Direktion der Justiz
3. Direktion der Polizei
4. Direktion der Finanzen und des Kirchenwesens
5. Direktion des Erziehungswesens und des Militärs
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen
7. Direktion der Forsten und der Landwirtschaft
8. Direktion des Fürsorgewesens
9. Direktion des Gemeindewesens und der Sanität

B. Es sind die Verwaltungszweige der Staatsverwaltung für die Verwaltungsperiode 1962—1966 folgendermassen den Mitgliedern des Regierungsrates zuzuteilen:

- Die Verwaltung der Volkswirtschaft
an Regierungsrat R. Gnägi
- die Verwaltung der Justiz
an Regierungsrat Dr. H. Tschumi
- die Verwaltung der Polizei
an Regierungsrat Dr. R. Bauder
- die Verwaltung der Finanzen und des Kirchenwesens
an Regierungsrat Fr. Moser
- die Verwaltung des Erziehungswesens und des Militärs
an Regierungsrat Dr. V. Moine
- die Verwaltung der Bauten und Eisenbahnen
an Regierungsrat H. Huber
- die Verwaltung der Forsten und der Landwirtschaft
an Regierungsrat D. Buri
- die Verwaltung des Fürsorgewesens
an Regierungsrat E. Schneider
- die Verwaltung des Gemeindewesens und der Sanität
an Regierungsrat Dr. F. Giovanoli

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

*Volksbegehren
zur Erleichterung des Steuerdrucks
zugunsten der Familie*

- Herr Grossrat Achermann Karl, Präsident
- » » Mischler, Vizepräsident
- » » Bischoff
- » » Freiburghaus (Landiswil)
- » » Graf (Moutier)
- » » Haller
- » » Hänzi
- » » Hofmann
- » » Hürzeler
- » » Nahrath
- » » Oesch

- Herr Grossrat Rollier
- » » Schilling
- » » Stalder
- » » Tschäppät
- » » Weisskopf
- » » Winzenried

*Gesetz
über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer
vom 5. März 1961
(Abänderung)*

- Herr Grossrat Mischler, Präsident
- » » Lädach, Vizepräsident
- » » Augsburg
- » » Burger
- » » Häberli
- » » Imboden
- » » Meyer
- » » Petignat
- » » Ribaut
- » » Stouder
- » » Trächsel
- » » Wenger (Biel)
- » » Winzenried
- » » Wisard
- » » Zingg (Bern)

*Gesetz
über die Bodenverbesserungen
und landwirtschaftliche Hochbauten*

- Herr Grossrat Arni (Bangerten), Präsident
- » » Hänzenberger, Vizepräsident
- » » Arn
- » » Blatti
- » » Boss
- » » Brawand
- » » Broquet
- » » Denzler
- » » Flückiger
- » » Gigandet
- » » Gobat
- » » Ingold
- » » Mäder
- » » Müller
- » » Nikles
- » » Reber
- » » Wüthrich

*Gesetz
über die Mittelschulen vom 3. März 1957
(Abänderung)*

- Herr Grossrat Hadorn, Präsident
- » » Kohler, Vizepräsident
- » » Bircher
- » » Bühler
- » » Dübi
- » » Fankhauser (Trachselwald)
- » » Feldmann
- » » Gerber
- » » Graf (Biel)
- » » Hofmann
- » » Ischi
- » » Jakob
- » » Kiener
- » » Koller

Herr Grossrat *König* (Grosshöchstetten)
 » » *Kunz* (Thun)
 » » *Oester*
 » » *Rychen*
 » » *Schaffroth*
 » » *Strahm*
 » » *Tanner*

Herr Grossrat *Berger*
 » » *Christen*
 » » *Fankhauser* (Toffen)
 » » *Geissbühler* (Spiegel/Bern)
 » » *Gobat*
 » » *Hadorn*
 » » *Hubacher*
 » » *Mosimann*
 » » *Péquignot*
 » » *Scherz*
 » » *Tschannen*
 » » *Tschäppät*

Dekret
 betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen
 in der Gerichts- und Justizverwaltung
 vom 10. November 1953
 (Abänderung)

Herr Grossrat *Huwyl*, Präsident
 » » *Bratschi*, Vizepräsident
 » » *Aegerter*
 » » *Bracher*
 » » *Cattin*
 » » *Favre*
 » » *Geissbühler* (Spiegel/Bern)
 » » *Haegeli*
 » » *Iseli*
 » » *Stauffer*
 » » *von Wattenwyl*

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Bei der Beratung des Kinderzulagengesetzes wurde es leider abgelehnt, den ausländischen Arbeitskräften, welche ihre Familie nicht in unser Land nachziehen können, Kinderzulagen zuzusichern.

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit in Zukunft auch diejenigen Gastarbeiter, deren Kinder im Ausland Wohnsitz haben, in den Genuss von Kinderzulagen kommen.

4. Juni 1962

Winzenried
und 11 Mitunterzeichner

II.

Am 26. September 1961 wurde ein Postulat Graber auf Aufhebung der Stempelsteuer angenommen. Während der Postulatstext die sofortige Aufhebung der Stempelsteuer ohne Verkoppelung mit einer andern Gesetzesvorlage verlangte, wurden vom Finanzdirektor entsprechende Massnahmen erst im Zusammenhang mit der neuen Steuer-gesetzrevision in Aussicht gestellt.

Nachdem die Aufhebung der Stempelsteuer seit Jahren wiederholt verlangt und vor 3 Jahren nur infolge Verkoppelung mit einem neuen Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer verunmöglichlicht wurde, beauftragen wir den Regierungsrat:

- a) Dem Grossen Rat sofort eine Vorlage auf Aufhebung des Gesetzes über die Stempelabgaben vom 2. Mai 1880, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billetsteuer, zu unterbreiten;
- b) die Vorlage als Einzelgeschäft auszuarbeiten, ohne sie mit einer andern Fiskalvorlage zu verbinden.

4. Juni 1962

Freis. Grossratsfraktion
Graber
und 26 Mitunterzeichner

III.

Laut Beschluss des Grossen Rates vom 12. Februar 1962 wurden die in § 3 des Dekretes über die Schulhausbausubventionen festgelegten subven-

Revision des Grossratsreglementes (Kommissionsbestellung)

Präsident. Wir haben noch ein letztes Geschäft zu erledigen, die Bestellung der Kommission betreffend Revision des Grossratsreglementes. Dazu möchte ich im Namen der Präsidentenkonferenz folgendes mitteilen:

Das Geschäft befindet sich nicht auf der Traktandenliste, weil es sich nicht darauf befinden kann, denn das Geschäft beruht auf einer Motion Dr. Christen vom 30. November 1961. Die Motion wurde durch den Grossen Rat erheblich erklärt. Sie ist den Fraktionspräsidenten und dem Büro zugestellt worden, so dass anzunehmen ist, dass die Fraktionen im Bilde sind. Es ist nicht Sache der Regierung, das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, sondern Sache der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz hat die Einsetzung einer Kommission von 15 Mitgliedern beschlossen. Weil es sich um die Revision des Geschäftsreglementes handelt, soll sie aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, die in der Materie einige Erfahrung besitzen. Der Kommission sollen deshalb in erster Linie die Präsidenten der Fraktionen und ehemalige Grossratspräsidenten angehören. Die Präsidentenkonferenz sah vor, das Präsidium dem Grossratspräsidenten und das Vizepräsidium dem I. Vizepräsidenten des Grossen Rates zu übertragen.

In bezug auf die Taggelder der Mitglieder des Grossen Rates und der Kommission ist, wenn die Kommission zusammentritt, zu beschliessen, ob sie die Staatswirtschaftskommission begrüessen will.

Die Kommission wird wie folgt bestellt:

Herr Grossrat *Blaser* (Urtenen), Präsident
 » » *Will*, Vizepräsident
 » » *Achermann Karl*

tionsberechtigten Bausummen für Lehrerwohnungen von Fr. 60 000.— für jede Wohnung resp. Franken 70 000.— für Einfamilienhäuser um je Franken 10 000.— auf Fr. 70 000.— bzw. Fr. 80 000.— erhöht. Dieser Beschluss tritt auf 1. Juli 1962 in Kraft.

Damit nun auch die Gemeinden, die als erste die massive Baukostenverteuerung zu spüren bekommen und deren Subventionsgesuche in der Februar-session 1962 behandelt wurden, ebenfalls in den Genuss der erhöhten subventionsberechtigten Kostenlimite gelangen, wird der Regierungsrat ersucht, das Inkrafttreten des vorerwähnten Grossratsbeschlusses in Wiedererwägung zu ziehen.

5. Juni 1962

Arni
und 36 Mitunterzeichner

IV.

Gegenwärtig wird eine Teilstrecke Balm – Willigen der Staatsstrasse Brienzwiler – Innertkirchen auf der linken Aareseite neu gebaut, womit das Dorf Meiringen restlos umfahren wird. Die Anschlüsse westlich und östlich des Dorfes bilden zwei Brücken, die, weil zu schmal zuwenig tragfähig, seit Jahren erneuerungsbedürftig sind. Da sie mit ihren Kreuzungen (Balm) und Anfahrten (Willigen) zur Umfahrungsstrasse integrierender Bestandteil der neuen Teilstrecke sind, wird der Regierungsrat ersucht, beide Bauwerke unverzüglich in Auftrag zu geben.

5. Juni 1962

Michel, Huber

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Gegenwärtig werden im Rahmen der Vorarbeiten für die Starkstromleitung über die Gemmi – Bickigen nach Laufenburg die Dienstbarkeitsverträge für die Überspannung und Gittermasten erstellt.

Die vorgesehene Vertragsdauer beträgt 50 Jahre. Diese Zeitspanne ist in den heutigen Verhältnissen einfach zu lang.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich ersucht, bei den BKW eine Verkürzung dieser Zeitspanne zu erwirken.

5. Juni 1962

Krauchthaler
und 8 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Presseveröffentlichungen aus der Deutschen Bundesrepublik ist zu entnehmen, dass sich die für die Geschwindigkeitsmessungen im Strassenverkehr verwendeten Radargeräte als unzuverlässig erwiesen haben.

Der Regierungsrat bzw. die kantonale Polizeidirektion wird um Auskunft darüber ersucht, ob sich aus diesen Feststellungen für unsere Verhältnisse gewisse Konsequenzen ergeben.

4. Juni 1962

Blatti

II.

Anlässlich der Beratung des Einführungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz wurde zu Art. 47 folgender Zusatzantrag eingereicht und vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit angenommen: «Er (der Kanton) kann auch an die Versicherung familien-eigener Arbeitskräfte Beiträge leisten.»

Ist der Regierungsrat bereit, den Grossen Rat zu orientieren, in welchem Ausmass in der Praxis von diesem Zusatz Gebrauch gemacht wird und welches die finanziellen Auswirkungen sind?

4. Juni 1962

Wyss (Rüegsau)
und 25 Mitunterzeichner

III.

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 ist die immer zunehmende Überhitzung der Hochkonjunktur durch die zuständigen Behörden behandelt worden. Die Nationalbank hat in letzter Zeit mit den Banken im Sinne einer Einschränkung des Kreditgeschäftes Fühlung genommen.

Der Bundesrat hat die Kantonsregierungen an einer Besprechung anfangs April 1962 aufgefordert, Neuinvestitionen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und in einem folgenden Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantone wurden diese angewiesen, durch eine speziell zu bildende kantonale Kommission alle Bauvorhaben auf ihre Dringlichkeit hin überprüfen zu lassen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, Auskunft zu erteilen über folgende Fragen:

- a) Was ist im Kanton Bern bis heute im Sinne einer wirksamen Konjunkturbekämpfung vorgekehrt worden?
- b) Wie soll die Ausführung vordringlicher Bauvorhaben im Zuge der getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen sichergestellt werden?

5. Juni 1962

Fraktion der BGB
Hadorn
und 52 Mitunterzeichner

IV.

Durch eine eigenartige, neue, rückwirkend in Kraft gesetzte Praxis des eidg. Finanzdepartementes bei der Subventionierung neu erstellter landwirtschaftlicher Güterwegenlagen (Utzigen – Wuhl u. a.) wird den betroffenen Gemeinden Unrecht und grosser Schaden zugefügt.

Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Gemeinden und Korporationen zu ihrem Recht zu verhelfen und sie vor Schaden zu bewahren?

5. Juni 1962

Trächsel

V.

Die Betriebsausgaben der bernischen Spitäler sind in ständigem Steigen begriffen. Die wachsenden Defizite der Bezirksspitäler, die im Gegensatz zum Inselspital keine Defizitdeckung durch den Kanton geniessen, müssen bei weitergehender Tendenz der wachsenden Betriebsausgaben auf die Patiententarife abgewälzt werden.

Ist die Regierung bereit, bis zur Einführung der vorgesehenen Neuregelung des bernischen Spitalwesens die Beiträge an die Bezirksspitäler in angemessener Weise zu erhöhen, so dass von Taxerhöhungen Abstand genommen werden kann?

5. Juni 1962

Sozialdemokr. Fraktion
Trächsel
und 35 Mitunterzeichner

VI.

Die Linienführung der Autobahn Bern – Thun ist der Öffentlichkeit durch Planaufgabe in den Gemeinden bekanntgemacht worden. Nebst diesem offiziellen Projekt ist von privater Seite eine weitere Linienführung vorgeschlagen worden, die sich östlich der Gemeinden Rubigen, Münsingen, Nieder- und Oberwichtlach sowie westlich von Tägerschi und durch Oppligen durchzieht. Die Begründung für dieses zweite Projekt stützt sich hauptsächlich auf eine Motion im Grossen Rat vom November 1961 (betreffend Unterschutzstellung des Aareflussgebietes zwischen Bern und Thun).

Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das offizielle Projekt den gegebenen Verhältnissen und insbesondere den Interessen der Gemeinden grundsätzlich besser entspricht? Ist er zudem nicht auch der Auffassung, dass die vorerwähnte Motion auf das offizielle Projekt keinen Einfluss haben kann?

5. Juni 1962

Lädrach
und 39 Mitunterzeichner

VII.

Die kantonale Baudirektion hat im März 1962 das Projekt für die Linienführung der Nationalstrasse N 6 Bern – Thun öffentlich aufgelegt. Das Projekt sieht die Führung der Autobahn vor über Märchligen – Kleinhöchstetten nach der Hunziken-

brücke und von da weg längs dem Flussufer der Aare. Gegen dieses Projekt haben zahlreiche um die Naturschönheiten und um die Volksgesundheit besorgte Bürger und Organisationen Einsprache erhoben. Der Widerstand richtet sich insbesondere gegen die Gefährdung der Grundwasserbecken und gegen die Eingriffe in eine der schönsten Flusslandschaften der Schweiz. Es wird dabei geltend gemacht, dass durch die Wahl des sogenannten «Projektes Höhenstrasse» des Herrn Ing. O. Baumann die gerügten Nachteile vermieden werden könnten.

Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

- a) Ist er bereit, die verschiedenen gegen das offizielle Projekt erhobenen Einwendungen zu prüfen und zu würdigen? Ist eventuell diese Prüfung bereits erfolgt?
- b) Hält die Regierung nicht dafür, dass den erhobenen Einwänden Rechnung getragen und somit eine neue Linienführung vorgesehen werden muss?

5. Juni 1962

Dr. Schorer
und 15 Mitunterzeichner

VIII.

Die Bernischen Kraftwerke führen gegenwärtig Projektstudien durch zur Nutzbarmachung der Gewässer des Lauterbrunnentals, der westlich davon verlaufenden Gewässer und des Gamchgebietes.

Der Regierungsrat wird angefragt, ob er sich bei den Organen der BKW einsetzen will, um schon in diesem Stadium der Vorarbeiten

die Interessen der Fremdenverkehrsgebiete zu wahren,
eine Verödung der Flussläufe und Wasserfälle zu verhindern
und die Interessen der bestehenden Elektrizitätswerke zu schützen.

5. Juni 1962

Boss
und 2 Mitunterzeichner

IX.

Bei internationalen Verwicklungen und im Kriegsfall ist die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern eine der ersten Aufgaben.

Ist in diesem Zusammenhang der Regierungsrat bereit und in der Lage, Auskunft zu geben über diesbezügliche Massnahmen zur Sicherstellung von Melk- und Alppersonal im Mobilisationsfall?

5. Juni 1962

Huber
und 2 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage

Bei Primarschülern, welche sich für eine technische Berufslehre entschlossen haben, zeigt sich das Bedürfnis, zum Unterricht im Technisch-Zeichnen auch Algebra zu lernen.

Ist der Regierungsrat bereit, zu veranlassen, dass Art. 27 Abs. 3 des Primarschulgesetzes durch den Unterricht in Algebra als fakultatives Fach auf der Oberstufe ergänzt wird?

5. Juni 1962

Huwylér

Geht an die Regierung.

Präsident. Wir stehen damit am Schluss der heutigen Sitzung und Session. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, dass die Staatswirtschaftskommission sofort nach Schluss der Sitzung im Zimmer 3 eine Sitzung abhalten wird.

Nach § 1 der Geschäftsordnung beginnt die Herbstsession an einem Montag des Monats September. Der Beginn ist auf den 3. September festgesetzt.

Ich danke den Mitgliedern des Rates für ihre Mitarbeit und wünsche allen eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung und Session um 11.25 Uhr